

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Überblicksartikel

Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum
Minden von Bernd-Wilhelm Linnemeier

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Herausgegeben von
Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski

Redaktion
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jacobi
und Rita Schlautmann-Overmeyer
in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier

Überblicksartikel
Die Juden im Fürstbistum und
Fürstentum Minden von
Bernd-Wilhelm Linnemeier

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2013



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich
mit der 2013 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in den ostwestfälisch-lippischen Regionen umfasst. Es konnten 43 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der 100 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches² auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar, und zwar im Hochstift Paderborn, im Hochstift bzw. Fürstbistum/Fürstentum Minden, in der Fürstabtei bzw. dem Fürstbistum Corvey, in der Herrschaft/Grafschaft bzw. dem Fürstentum Lippe, in den Grafschaften Ravensberg und Rietberg, in der Herrschaft Rheda sowie im Amt Reckenberg. Informationen zur Reichsabtei Herford finden sich – da diese im Umfang weitestgehend mit der Stadt Herford identisch ist – im Ortsartikel Herford. Eine detaillierte Karte zeigt die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847³ festgesetzten – und etwa im selben Zeitraum auch in Lippe eingeführten – bisher noch nicht dargestellten Synagogenbezirke. Veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren größtenteils umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁴ und nicht ausschließlich unter der Prämisse der Verfolgung im Nationalso-

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Obwohl das Land Lippe seine Selbständigkeit bis 1947/48 behalten hat, endet der Überblicksartikel ebenfalls mit dem Bestehen des Alten Reichs, da die späteren Entwicklungen weitestgehend analog zu denen in Preußen verliefen.

3 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 263–278.

4 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem

zialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens vorzulegen.⁵ Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Detmold, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über einen separaten Registerband; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden synonym verwandt.⁶

Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten uns vorliegenden Nachweis⁷ bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausbergremiums und der Redaktion war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick.

Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt. Vgl. URL: <http://www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/europaeische-traditionen-enzyklopaedie-juedischer-kulturen> [letzter Zugriff 20. 9. 2012].

5 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt werden in der Einleitung des gleichzeitig für den Druck vorbereiteten Generaliabandes vorgenommen.

6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz⁸ lagen – zu. Für Lippe mussten andere Zeitschnitte gewählt werden; zugrunde gelegt wurden die Jahre 1858, 1880, 1890 und 1925.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1) folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden ferner die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindegut (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht verwiesen.⁹ Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

4 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit¹⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmten oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Da für Stadt und Land bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze galten, werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt. Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, – aber anders als im Münster-Band – mit Angabe der Aktennummern. In 4.2 werden nicht grundsätzlich alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. „Israeliti-

⁸ Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. Ein Ausrufezeichen (!) hinter der Angabe für das Jahr 1925 bedeutet, dass in der gedruckten Preußischen Statistik die dort aufgeführte Summe nicht mit den zuvor genannten Zahlen übereinstimmt. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

⁹ PRACHT, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold. Abweichungen von Angaben bei Pracht wurden nicht gekennzeichnet, wenn der Sachverhalt von den Autoren überprüft worden ist.

¹⁰ Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/ Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

sches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. Auf ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Detmold – anders als im Band Münster, wo diese separat unter Gliederungspunkt 4.4 aufgeführt ist – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der neue Gliederungspunkt 4.4 führt nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Der Band enthält, wie für jeden der anderen Teilbände vorgesehen, ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden, sowie ausgewählte Überblicks-Literatur mit westfälisch-lippischem Bezug.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfischen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen. Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

In das Glossar werden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – Religion und Kultus, jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘¹¹.

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

11 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Liste der Ortsartikel

Albaxen → HÖXTER-Albaxen
Alverdissen → BARNTRUP-Alverdissen
Amelunxen → BEVERUNGEN-Amelunxen
BAD DRIBURG
BAD DRIBURG-Dringenberg
BAD DRIBURG-Pömbesen
BAD LIPPSPRINGE
BAD OEYNHAUSEN
BAD SALZUFLEN
BAD SALZUFLEN-Schötmar
BAD WÜNNENBERG
BAD WÜNNENBERG-Haaren
BARNTRUP
BARNTRUP-Alverdissen
Bega → DÖRENTROP-Bega
Belle → HORN-BAD MEINBERG-Belle
BEVERUNGEN
BEVERUNGEN-Amelunxen
BEVERUNGEN-Herstelle
BIELEFELD
BIELEFELD-Schildesche
BLOMBERG
BLOMBERG-Cappel
BLOMBERG-Reelkirchen
Bösingfeld → EXTERTAL-Bösingfeld
BORGENTREICH
BORGENTREICH-Borgholz
BORGENTREICH-Bühne
BORGENTREICH-Großeneder
BORGENTREICH-Körbecke
BORGENTREICH-Natzungen
BORGENTREICH-Rösebeck
Borgholz → BORGENTREICH-Borgholz
BORGHOLZHAUSEN
Brake → LEMGO-Brake
BRAKEL
Bruchhausen → HÖXTER-Bruchhausen
Bühne → BORGENTREICH-Bühne
BÜNDE
BÜREN
Cappel → BLOMBERG-Cappel
Daseburg → WARBURG-Daseburg
DETMOLD
DÖRENTROP-Bega
Driburg → BAD DRIBURG
Dringenberg → BAD DRIBURG-Dringenberg
Elbrinxen → LÜGDE-Elbrinxen

ENGER
EXTERTAL-Bösingfeld
EXTERTAL-Silixen
Frille → PETERSHAGEN-Frille
Fürstenau → HÖXTER-Fürstenau
Großeneder → BORGENTREICH-Großeneder
GÜTERSLOH
Haaren → BAD WÜNNENBERG-Haaren
HALLE
HARSEWINKEL
Hausberge → PORTA WESTFALICA-Hausberge
Heiden → LAGE-Heiden
HERFORD
Herlinghausen → WARBURG-Herlinghausen
Herstelle → BEVERUNGEN-Herstelle
HÖXTER
HÖXTER-Albaxen
HÖXTER-Bruchhausen
HÖXTER-Fürstenau
HÖXTER-Lüchtringen
HÖXTER-Ottbergen
HÖXTER-Ovenhausen
HÖXTER-Stahle
Hohenhausen → KALLETAL-Hohenhausen
Hohenwepel → WARBURG-Hohenwepel
Horn → HORN-BAD MEINBERG-Horn
HORN-BAD MEINBERG-Belle
HORN-BAD MEINBERG-Horn
KALLETAL-Hohenhausen
KALLETAL-Langenholzhausen
KALLETAL-Lüdenhausen
KALLETAL-Talle
KALLETAL-Varenholz
Körbecke → BORGENTREICH-Körbecke
LAGE
LAGE-Heiden
Langenholzhausen → KALLETAL-Langenholzhausen
LEMGO
LEMGO-Brake
Levern → STEMWEDE-Levern
LICHTENAU
Lippspringe → BAD LIPPSPRINGE
Löwen → WILLEBADESSEN-Löwen
Löwendorf → MARIENMÜNSTER-Löwendorf
LÜBBECKE
Lüchtringen → HÖXTER-Lüchtringen
Lüdenhausen → KALLETAL-Lüdenhausen
LÜGDE
LÜGDE-Elbrinxen
LÜGDE-Rischenau
MARIENMÜNSTER-Löwendorf
MARIENMÜNSTER-Vörden

MINDEN

Natzungen → BORGENTREICH-Natzungen

Neuenkirchen → RIETBERG-Neuenkirchen

Niederntudorf → SALZKOTTEN-Niederntudorf

NIEHEIM

OERLINGHAUSEN

Oeynhausen → BAD OEYNHAUSEN

Ossendorf → WARBURG-Ossendorf

Ottbergen → HÖXTER-Ottbergen

Ovenhausen → HÖXTER-Ovenhausen

PADERBORN

Peckelsheim → WILLEBADESSEN-Peckelsheim

PETERSHAGEN

PETERSHAGEN-Frille

PETERSHAGEN-Schlüsselburg

PETERSHAGEN-Windheim

Pömben → BAD DRIBURG-Pömben

PORTA WESTFALICA-Hausberge

PREUSSISCH OLDENDORF

RAHDEN

Reelkirchen → BLOMBERG-Reelkirchen

RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda

RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

RIETBERG

RIETBERG-Neuenkirchen

Rimbeck → WARBURG-Rimbeck

Rischenau → LÜGDE-Rischenau

Rösebeck → BORGENTREICH-Rösebeck

SALZKOTTEN

SALZKOTTEN-Niederntudorf

Salzuflen → BAD SALZUFLEN

SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg

SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel

Schildesche → BIELEFELD-Schildesche

SCHLANGEN

Schlüsselburg → PETERSHAGEN-Schlüsselburg

Schötmar → BAD SALZUFLEN-Schötmar

Schwalenberg → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg

Silixen → EXTERTAL-Silixen

Stahle → HÖXTER-Stahle

STEINHEIM

STEMWEDE-Levern

Talle → KALLETAL-Talle

Varenholz → KALLETAL-Varenholz

VERL

VERSMOLD

VLOTHO

Vörden → MARIENMÜNSTER-Vörden

WARBURG

WARBURG-Daseburg

WARBURG-Herlinghausen

WARBURG-Hohenwepel

WARBURG-Ossendorf
 WARBURG-Rimbeck
 WERTHER
 Wiedenbrück → RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück
 WILLEBADESSEN
 WILLEBADESSEN-Löwen
 WILLEBADESSEN-Peckelsheim
 Windheim → PETERSHAGEN-Windheim
 Wöbbel → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel
 Wünnenberg → BAD WÜNNENBERG

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsbezogene Literatur

Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden

von Bernd-Wilhelm Linnemeier

Das weltliche Hoheitsgebiet der mittelalterlichen Bischöfe von Minden umfasste in seinem Kernbereich¹ das frühneuzeitliche Fürstbistum gleichen Namens, welches wiederum weitestgehend deckungsgleich war mit der späteren brandenburg-preußischen Provinz Fürstentum Minden, dem heutigen Kreis Minden-Lübbecke. Das rund 1163 km² große Territorium² überschritt mit den Vogteien Landwehr und Gohfeld des Amtes Hausberge sowie den Vogteien Schnathorst und Quernheim des Amtes Reineberg das Weser- und Wiehengebirge in südlicher Richtung. Es erstreckte sich bei Dielingen im Westen bis an die Grenze des Fürstbistums Osnabrück und im Norden bei Preußisch Ströhen bis an das Herrschaftsgebiet der Grafen von Diepholz. Im Nordosten reichte es bei Schlüsselburg bis an die Grenze zur Grafschaft Hoya und fand seine Ostgrenze entlang des Schaumburger Waldes. Es gliederte sich in die fünf landesherrlichen Ämter Schlüsselburg, Petershagen, Hausberge, Reineberg und Rahden, die sich seit dem späten Mittelalter als Aktionsbereiche lokaler Verwaltung mehr und mehr verfestigt hatten.³ Minden und Lübbecke – die wichtigsten Städte des Landes – waren von den landesherrlichen Lokalverwaltungen exemt. Das zuvor reichsrechtlich eigenständige⁴ und seit dem Jahre 1583 evangelische Territorium verlor seine politische Selbständigkeit bereits mit der

1 Die erheblichen Mindener Gebietsverluste des späten Mittelalters, von denen die östlich benachbarten Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und die Grafen von Schaumburg sowie die nördlich angrenzenden Grafen von Hoya auf Dauer zu profitieren vermochten, können hier unberücksichtigt bleiben, da innerhalb dieses Raumes nur die heute niedersächsische Stadt Wunstorf seit dem Jahr 1300 als mittelalterlicher Schauplatz jüdischen Lebens nachweisbar ist, vgl. *Germania Judaica* II/2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968) 927f. sowie RIES Rotraud, *Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, Bd. 13) (Hannover 1994) 140. Auch Hameln, wo erstmals 1277 jüdische Einwohner genannt werden (Erstbeleg bei KOSCHE Rosemarie, *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter* (= Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002), nicht angegeben; vgl. aber RIES, ebd. 134–136), lag zu diesem Zeitpunkt bereits außerhalb des Mindener Herrschaftsgebietes. Auch die im Norden und Osten des Mindener Landes erfolgten Grenzberichtigungen des 19. und selbst noch des 20. Jahrhunderts zwischen Hannover und Preußen bzw. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bedürfen in diesem Zusammenhang keiner näheren Erörterung. Die bis zum Ende des Alten Reiches zum ravenbergischen Amt Limberg zählende, heute zum Kreis Minden-Lübbecke gehörige Stadt Preußisch Oldendorf wird im Zusammenhang mit der Grafschaft Ravensberg behandelt, siehe den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

2 So zumindest die Flächenangaben des 18. Jahrhunderts; vgl. NORDSIEK Hans, *Das preußische Fürstentum Minden* (Minden 1986) 29.

3 BLOTEVOGEL Heinrich, *Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter- und Gerichtsverfassung* (Diss. Münster 1933) 87–90.

4 Vgl. OESTREICH Gerhard, *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches* (= Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 9., neu bearb. Aufl., hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 11) (Stuttgart 1970) 138. Warum Robert JÜTTE mit Blick auf das Territorium der Mindener Fürstbischöfe gelegentlich von einer ‚Grafschaft‘ spricht, erscheint auf den ersten Blick unverständlich, klärt sich aber bei genauerem Hinsehen: JÜTTE verwechselt Minden hier (LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürsten-*

schwedischen Herrschaftsübernahme 1634 und schließlich dauerhaft mit dem Westfälischen Frieden von 1648, in dessen Folge es als Entschädigungsmasse für das an Schweden verlorene Vorpommern zwischen Oktober 1649 und September 1650 an das Kurfürstentum Brandenburg übergab.⁵ Mit der preußischen Verwaltungsreform von 1719 wurden die Provinzen Minden und Ravensberg unter Einschluss von Tecklenburg-Lingen zu einer administrativen Einheit zusammengefasst.⁶ Schon während der schwedischen Herrschaft war der Sitz der Territorialregierung von der früheren landesherrlichen Residenz Petershagen vorübergehend nach Minden verlegt worden; 1669 wurde dieser Schritt endgültig vollzogen. Neben die innerhalb der Landesverwaltung mehr und mehr an Bedeutung verlierende, als Justiz-, Kirchen- und Lehnbehörde jedoch weiter bestehende Regierung trat die 1723 eingerichtete Kriegs- und Domänenkammer Minden als provinzielle Mittelbehörde mit weitreichenden administrativen Kompetenzen für die oben erwähnten, nunmehr ‚kombinierten‘ Teilprovinzen, deren tradierte Landesverfassungen unter weitgehender Ausschaltung des ständischen Elements⁷ jedoch beibehalten wurden.

Die aus rein fiskalischen Gründen zu Städten erhobenen Flecken Petershagen, Hausberge (1719/22)⁸ und Schlüsselburg (1787)⁹ erfuhren mit dieser Maßnahme kaum eine Aufwertung ihrer ohnehin abhängigen Stellung gegenüber den staatlichen Lokalbehörden und die 1723 und 1727 erlassenen Stadtreglemente für Minden und Lübbecke beseitigten auch dort die letzten Reste früherer Eigenständigkeit: Die staatlicherseits oktroyierten Steuerräte sorgten von nun an für eine umfassende Kontrolle der Magistratsverwaltungen. Die ländlichen Gebiete des Fürstentums unterstanden seit dem frühen 18. Jahrhundert der Aufsicht zweier Landräte, deren Zuständigkeitsbereiche sich in etwa mit der Kreiseinteilung des 19. und 20. Jahrhunderts, d. h. den Altkreisen Minden und Lübbecke, deckten.¹⁰

Die hier skizzierten administrativen Strukturen blieben – wenigstens mit Blick auf das Fürstentum Minden – bis zum Ende des Ancien Régime weitgehend unverändert.

tum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002) 68 f.) mit der östlich benachbarten Grafschaft Schaumburg. Vgl. Rezension des Linnemeier-Werkes bei JÜTTE Robert. In: Aschkenas 13 (2003) Heft 1, S. 294–296, hier 295.

5 NORDSIEK Hans, Zur Eingliederung des Fürstbistums Minden in den brandenburg-preußischen Staat. In: BAUMGART Peter (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (= Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 5) (Köln/Wien 1984) 45–79, hier 50–54. Das Stichjahr 1583 bezieht sich auf die damals erfolgte Verpflichtung aller Pfarrer und Prediger im Fürstbistum Minden auf die Confessio Augustana; es markiert das Ende einer schon um 1528/30 einsetzenden Entwicklung.

6 REININGHAUS Wilfried, Die Territorial- und Verwaltungsgeschichte von Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen im Überblick. In: DERS. (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Bd. 5) (Münster 2000) 11–18, hier 13.

7 NORDSIEK, Das preußische Fürstentum Minden (wie Anm. 2) 47–52. Die Mindener Stände umfassten im 16. und 17. Jahrhundert das Domkapitel als ersten Landstand, den aus Ritterschaft und Prälaten gebildeten zweiten Stand sowie den aus Vertretern der fünf Städte und Flecken des Landes gebildeten dritten Stand. De facto schieden die Städte – im 16. und frühen 17. Jahrhundert noch durchaus ernstgenommene Verhandlungspartner der Landesherrschaft – allerdings schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus der Reihe der Landstände aus.

8 NORDSIEK, Das preußische Fürstentum Minden (wie Anm. 2) 41. Hinsichtlich der preußischen Stadterhebung Petershagens schwanken die Zeitangaben allerdings zwischen 1720 (LAV NRW Abt. W (Münster), Ms. VII, 2434, fol. 195 f.) und 1722 (Beginn der lokalen Akziseverwaltung).

9 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg (Stolzenau 1986) 116–119.

10 NORDSIEK Hans, Vom „Landrätlichen Büro“ zur Kreisverwaltung. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Kreises Minden-Lübbecke. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63 (1991) 41–113, hier 42–50.

1 Die Juden in den Städten Minden und Lübbecke bis zum Ausgang des Mittelalters

1.1 Die Jüdischen Gemeinden bis zum Pestpogrom von 1350

In Minden werden Juden erstmals im Jahre 1270 erwähnt, als der Stadtherr, Bischof Otto I. (1266–1275), die Höhe des von diesen zu erhebenden Zinssatzes regulierte und der Stadt auftrag, für die Umsetzung seiner Entscheidung zu sorgen.¹¹ Über die Größe der bis zu diesem Zeitpunkt in Minden ansässigen jüdischen Gruppe lässt die Quelle keinerlei Rückschlüsse zu. Die damals als Handelsplatz vor allem für Tuche und Getreide bedeutende Stadt Minden, hervorgegangen aus der am Knotenpunkt wichtiger Fernverkehrswege zu Wasser und zu Lande gelegenen ottonisch-salischen Kaufmannssiedlung westlich der Domfreiheit, hatte bis dahin aber offenbar eine hinreichend starke Anziehungskraft in wirtschaftlicher Hinsicht entfalten können, um eine Niederlassung jüdischer Händler zu rechtfertigen. Sicherlich spielte hierbei das Vorhandensein einer zunächst noch bescheidenen hölzernen Weserbrücke seit spätestens 1232 eine entscheidende Rolle, die just während der Regierungszeit Bischof Ottos I. durch einen mit Frachtwagen befahrbaren Neubau ersetzt wurde.¹² Minden dürfte sich somit in seiner Eigenschaft als verkehrsgünstig gelegene Handelsstadt und als – trotz seiner königsfernen Lage – relative Rechtssicherheit gewährender Bischofssitz gleich in zweifacher Hinsicht als attraktiver Niederlassungsort für jüdische Zuzügler erwiesen haben und reiht sich folgerichtig in jene Gruppe westfälischer Städte ein, für die sich während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts jüdische Einwohner sicher nachweisen lassen.¹³ Zu Beginn des 14. Jahrhunderts gibt es erneut Hinweise auf Juden in Minden: Ein städtisches Individualgeleit für zwei Familien ist aus dem Jahre 1314 überliefert. Die Juden Isaak und Abraham wurden nebst ihren Angehörigen in den unbefristeten Schutz der Stadt aufgenommen, nachdem ein entsprechendes Dokument des bischöflichen Stadtherrn Gottfried v. Waldeck (1304–1324) offenbar bereits vorlag.¹⁴ Aus dem Jahre 1318 ist ein erstes landesherrliches Sammelprivileg mit einer Laufzeit von vier Jahren überliefert, welches die Gesamtheit der damals in Minden lebenden jüdischen Haushaltsvorstände betroffen haben dürfte. Die Anzahl von insgesamt elf namentlich genannten Jüdinnen und Juden gibt einen Hinweis auf die für damalige westfälische Verhältnisse beachtliche Größe der Mindener Kehilla; von einer lebensfähigen Judengemeinde wird man angesichts der Tatsache, dass wohl nur die jeweiligen Familienoberhäupter erwähnt wurden, sicherlich sprechen können. Hiermit zählt Minden neben Dortmund und Münster zu den wenigen Städten des heutigen Westfalen, in denen sich bis zum Jahre 1350 größere jüdische Ge-

11 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 12, 1270 Juli 31, abgedruckt in: Die Urkunden des Bistums Minden von 1201–1300 (= Westfälisches Urkundenbuch 6), hg. von HOOGEWEG Hermann (1898, ND Osnabrück 1975) Nr. 968. Vgl. KRIEG Martin, Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtrecht von 1723. In: WZ 93/II (1937) 113–193, hier 114 u. 123 f. sowie NORDSIEK Hans, Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Minden 1988) 6.

12 NORDSIEK Hans, Zur Topographie und städtebaulichen Entwicklung Mindens. In: Minden – Zeugen und Zeugnisse seiner städtebaulichen Entwicklung (Minden 1979) 13–140, hier 40.

13 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 24–27 sowie Karte 2.

14 KommunalA Minden, Stadt Minden A II, Nr. 3, 1314 Juni 27, abgedruckt in: Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325, hg. von KRUMBHOLTZ Robert (= Westfälisches Urkundenbuch 10) (1940, 2., verb. und erg. Aufl. Münster 1977) Nr. 439; Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTER Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (Stuttgart u. a. 1967) Nr. 60; vgl. NORDSIEK, Juden in Minden (wie Anm. 11) 7; KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 256 f. u. 329 f.

meinden bilden konnten.¹⁵ Während der folgenden zwei Jahrzehnte blieb die Zahl der jüdischen Familien in Minden offenbar in etwa konstant, denn das nächste, auf drei Jahre befristete Sammelgeleit, wie es als Urkunde des Mindener Rates aus dem Jahre 1340 überliefert ist, umfasst immerhin noch zehn steuerpflichtige Haushalte.¹⁶

Während man in der Verordnung von 1270 zur Festlegung der maximalen Zinshöhe noch keine städtische Mitwirkung bei der Handhabung des Judenregals erkennen kann, sondern den Rat vielmehr als Exekutor des bischöflichen Willens zu sehen hat, wandelten sich die Verhältnisse innerhalb der folgenden viereinhalb Jahrzehnte deutlich zugunsten des an politischem Gewicht gewinnenden Gemeinwesens: So wird zwar im städtischen Geleitbrief von 1314 das Primat des bischöflichen Stadtherrn bei der Schutzgewährung eingeräumt; die Stadt erteilte den Juden jedoch auch ihrerseits das Recht zum Aufenthalt und forderte dafür ein jährliches Entgelt sowie die Beteiligung der Betroffenen an Wachdiensten und Schanzarbeiten;¹⁷ sie konnte außerdem im Falle eines Geleitentzuges durch den Bischof ihrerseits bereits eigenständige Abzugsfristen einräumen. Eine noch weitergehende, nämlich nicht mehr begrenzte Abzugsfrist wird in der städtischen Urkunde von 1340 zugesagt. Allerdings lässt auch dieser Text keinen Zweifel daran, dass der städtischen Geleiterteilung diejenige des Bischofs – in diesem Fall Ludwigs v. Braunschweig (1324–1346) und seines Bruders, des vormundschaftlichen Stiftsregenten Herzog Otto v. Braunschweig¹⁸ – vorauszugehen hatte.

Schon Bischof Gottfried v. Waldeck (1304–1324) machte dem Mindener Rat in seinem 1318 erteilten Geleitbrief erhebliche Zugeständnisse, indem er der Stadt nicht nur ein – wenngleich nachgeordnetes – Geleitrecht, sondern dazu die Hälfte des von den Juden erhobenen Jahreszinses sowie eventueller Strafgeelder nach Abzug eines ihm verbleibenden Fünftels einräumte.¹⁹ Dies ist kaum als Ausdruck reiner Sympathie Gottfrieds gegenüber der Stadt zu werten, sondern dem 1311 mühsam vermittelten Frieden zwischen dem Bischof und dem Rat von Minden sowie der instabilen politischen und ökonomischen Situation des Landesherrn geschuldet.²⁰ Bis zum Jahre 1340 hatte sich die Lage keineswegs gebessert, sondern die territoriale Substanz des Stifts Minden war u. a. infolge der Hoyaschen Vorstöße nach Süden zwischenzeitlich Gefährdungen ausgesetzt gewesen, die nur durch größte militärisch-strategische Kraftanstrengungen – unter Beteiligung der wenige Jahre zuvor noch durchaus unbotmäßigen Stadt Minden – abgewendet werden

15 ASCHOFF Diethard, Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67, hier 61. Osnabrück wäre – wenngleich außerhalb der heutigen Grenzen Westfalens gelegen – noch ergänzend hinzuzurechnen, vgl. KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 30f., 37 u. 52.

16 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 57 abgedruckt in: Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 116; vgl. NORDSIEK, Juden in Minden (wie Anm. 11) 8; KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 257 u. 333f.

17 Das war in den meisten Städten des Reiches üblich, vgl. KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 259.

18 Angesichts der inneren und äußeren Notlage des Stifts Minden hatte Ludwig seinen beiden Brüdern, den Herzögen Otto und Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg, im Jahr 1339 für die Dauer von vier Jahren die vormundschaftliche Regierung seines Territoriums eingeräumt, SÜDENDORF, Hans F. (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Teil I (Hannover 1859) Nr. 649, 1339 Juli 1. Vgl. SCHROEDER Wilhelm, Chronik des Bistums und der Stadt Minden (Minden 1886) 247 sowie SCRIVERIUS Dieter, Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140 bis 1397, Bd. 1 (Marburg 1966) 121–124.

19 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 256f.

20 SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 218; SCRIVERIUS, Die weltliche Regierung (wie Anm. 18) 106. Schon 1306 hatte er mit dem Bau der Burg Petershagen die Möglichkeit geschaffen, die bischöfliche Residenz aus der durch ihn kaum noch kontrollierten Stadt Minden zu verlegen, vgl. SCRIVERIUS, Die weltliche Regierung (wie Anm. 18) 102–106 sowie LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Der bischöfliche Hof zu Minden. Anmerkungen zur historischen Topographie des Mindener Dombezirks zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67 (1995) 9–42, hier 10.

konnten. Auch Ludwig v. Braunschweig dürfte sich demzufolge veranlasst gesehen haben, Zeichen seines Wohlwollens gegenüber Rat und Bürgerschaft von Minden zu setzen und dies auf noch anderen Gebieten als nur dem des Geleitrechts gegenüber der Judenschaft.²¹ Einen „eigenen Gestaltungswillen der Juden“²² darf man darin allerdings nicht vermuten: Schon die unsicher datierte, auf jeden Fall aber vor 1332 niedergeschriebene Klage Bischof Ludwigs über die Eingriffe Mindens in seine hergebrachten Rechte als Stadtherr²³ macht deutlich, dass die das Judengeleit betreffenden Vereinbarungen zwischen Rat und Bischof städtischerseits offenbar nicht allzu genau eingehalten wurden: Die Stadt nahm eigenmächtig weitere Juden auf, forderte hohe Strafgeelder und Schatzungen von einzelnen Juden und zog sie vor das städtische Gericht – entgegen den vom Landesherrn deutlich geltend gemachten Rechtsansprüchen „went wi de joden und dat richte hebbet van der rike unde anderen unsen oversten“.

Mit 23 Mark²⁴ ist die 1318 überlieferte Summe des jährlich von der Judenschaft zu entrichtenden Schutzgeldes verhältnismäßig hoch und deutet auf eine bedeutende ökonomische Leistungsfähigkeit der Mindener Judenschaft des frühen 14. Jahrhunderts hin, die sich – geht man von der Verordnung Ottos I. von 1270 aus – hauptsächlich auf das Kreditgeschäft gegründet zu haben scheint. Der damals erlassene Höchstsatz beim Wochenzins – aus dem sich ein Jahreswert zwischen 72 und 87% hochrechnen lässt²⁵ – deutet jedenfalls in diese Richtung. Auch die in der bischöflichen Beschwerde von 1324/30 genannten Zahlenwerte sowie der für das Jahr 1333 überlieferte Erwerb eines stattlichen Anwesens durch den Mindener Juden Benit, seine Frau Florya sowie Benits Onkel Maniken²⁶ lassen das wirtschaftliche Gewicht wenigstens einzelner Mitglieder der städtischen Judenschaft jener Zeit erkennbar werden.

Die nicht lokalisierbare mittelalterliche Synagoge von Minden – damals der einzige nachweisbare jüdische Sakralraum weit über die Territorialgrenzen hinaus – befand sich in jener Zeit in städtischem Obereigentum;²⁷ die ursprünglichen Eigentumsverhältnis-

21 Man denke etwa an das Weserzoll- und Fischereiprivileg zugunsten der Stadt Minden im Zusammenhang mit der 1335 neu gegründeten Schlüsselburg, vgl. LINNEMEIER, Beiträge (wie Anm. 9) 37f. sowie SCRIVERIUS, Die weltliche Regierung (wie Anm. 18) 118f.

22 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 255.

23 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 55, 1324–1330, abgedruckt u. a. in SCHROEDER Johann Karl v., Mindener Stadtrecht 12. Jahrhundert bis 1540 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen VIII: Rechtsquellen A, Bd. 2) (Münster 1997) 195–198 sowie auszugsweise in Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 76.

24 Entsprechend etwa 5,38 kg Silber, vgl. VERDENHALVEN Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet (Neustadt a.d. Aisch 1968) 34.

25 Die bei KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 291, angegebene maximale Zinshöhe von 144,4% lässt sich nicht nachvollziehen. KRIEG, Die Juden in der Stadt Minden (wie Anm. 11) 124, errechnete – offenbar ausgehend vom Bremer Markfuß zwischen 1265 und 1285 (1 M = 24 Schilling = 288 Pfennige) einen Satz von 72,2%; bei einem angenommenen Wert der zeitgenössischen Zählmark von 238 Mindener Pfennigen ergäbe sich ein Höchstsatz von 87,3% p.a., vgl. STANGE Ewald, Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI) (1913, ND Gütersloh 2000) 39. Herrn Dr. Peter Ilisch vom LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Westfälisches Landesmuseum sei an dieser Stelle für instruktive Hinweise herzlich gedankt.

26 Universitätsbibliothek Gießen, Cod. 1055, fol. 8b, 1333 Dezember 22, abgedruckt in: SCHROEDER, Mindener Stadtrecht (wie Anm. 23) 24 sowie in Westfalia Judaica I (wie Anm. 14), Nr. 97. Immerhin werden dem Benit und seinen Angehörigen dort „eyn stenhus unde twe holtene hus dar bi“ sowie der Hof und alles Zubehör aus patrizischem Besitz aufgelassen.

27 Daher die Zinspflicht in Höhe von jährlich 12 Schillingen gegenüber der städtischen Kämmerei, nachgewiesen in einem Zinsregister der Zeit zwischen 1330 und 1350, Universitätsbibliothek Gießen, Cod. 1055, fol. 35b, abgedruckt in: Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 107.

se an dem wohl schon vor 1350 vorhandenen, aber erst nach dem Pestpogrom sicher belegten jüdischen Friedhof sind unklar.

Während sich die Situation der städtischen Judenschaft von Minden bis zu jener Zäsur in einer zwar überschaubaren, aber doch aussagekräftigen Reihe von Schriftzeugnissen spiegelt, führte in Lübbecke, der weniger bedeutenden zweiten Stadt des Territoriums, der Stadtbrand von 1705 zur beinahe völligen Vernichtung der lokalen mittelalterlichen Überlieferung.²⁸ Nur ein steinernes Dokument belegt am Ort des Geschehens die Vernichtung der Lübбеcker Judenschaft im Jahre 1350: Am Nordportal der dortigen Stadt- und Stiftskirche St. Andreas findet sich folgende, auf eine Erweiterung der Kirche bezogene Inschrift: „ANNO . DOMINI . M^oCCC^oL^o . ANNO . JUBILE . QUO . FLAGELLATI . IBANT . PESTIS . FUIT . JUDEI . OCCIDEBANTUR . AMPLIFICATA . EST . HAEC . ECCLESIA“.²⁹ Die lokale Tradition hält diesen Hinweis allein für ausreichend, um die Annahme einer jüdischen Gemeinschaft vor 1350 in Lübbecke zu rechtfertigen.³⁰ Ergänzt und lokal zugeordnet wird die Aussage der Tafel allerdings durch die sich auf den Dortmunder Dominikaner Johann Nederhoff stützende spätmittelalterliche Mindener Chronistik,³¹ so dass eigentlich kein Zweifel an der Existenz einer jüdischen Einwohnerschaft Lübbeckes vor 1350 bestehen kann.³²

In Minden kam es am 21. Juli 1350 zur Katastrophe, als die dortigen Juden „wie das Vieh“ abgeschlachtet wurden. Möglicherweise sind im Zusammenhang mit dem Mordgeschehen auch Brandlegungen oder sonstige Zerstörungen an jüdischen Häusern vorgekommen, denn der Domherr Heinrich Tribbe vermochte noch um 1460 „in turribus de lapidibus eorundem“, d. h. offenbar an den früher in jüdischem Besitz befindlichen

28 NORDSIEK Hans, „Wozu mit alten Sachen sich plagen, die keinen reellen Werth haben?“ Preußen und die Stadtarchive in den Kreisen Minden und Lübbecke. In: An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl (= Mindener Beiträge 20) (Minden 1983) 163–174, hier 166. Die Ausführungen bei ZASSENHAUS Dieter, Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke vom späten Mittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert (Lübbecke 1988) 9–10, zu möglicherweise nicht verbrannten Ratsakten des späten Mittelalters sind dagegen reine Spekulation.

29 Die bei KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 43 Anm. 35, zitierte, aus Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 210 übernommene Textvariante bezieht sich, wie u. a. das offenbar zusätzliche ‚et‘ vor ‚amplificata‘ zeigt, auf die Tafel des späten 16. Jahrhunderts, die man dort anbrachte, nachdem das – noch vorhandene und hier zitierte – mittelalterliche Original teilweise durch ein Epitaph verdeckt worden war. Auch die Wiedergabe bei PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1.3) (Köln 1998) 388, ist sinntestellend: Es fehlt der Terminus ‚Judei‘ völlig; sie liest das ‚est‘ vor ‚haec ecclesia‘ als ‚et‘.

30 HÜFFMANN Helmut, Die St.-Andreas-Kirche in Lübbecke. Zur Geschichte der Gemeinde und des Stiftes (Lübbecke 1990) 44.

31 Der Mindener Domherr Heinrich Tribbe spricht um 1460 von den Verfolgungen in Minden, Lübbecke und Osnabrück, wo es heißt: „nam undique occisi sunt, Osnaburgi, Lubbeke“, LÖFFLER Klemens (Hg.), Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII: Geschichtsquellen des Fürstentums Minden 1) (Münster 1917) 203.

32 Vgl. auch KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 43. Während KOSCHE (ebd. 49f.) im Deutzer Memorbuch keinen auf Minden und Lübbecke bezogenen Eintrag als Märtyrerort feststellen konnte, findet sich Minden wenigstens in dem als Quelle kritisch zu wertenden Metzger Memorbuch sowie in demjenigen von Speyer, s. Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 213. Die angebliche Nennung der Stadt Lübbecke im Memorbuch von Metz (Germania Judaica II/2 (wie Anm. 1) 880–881) wäre zu überprüfen.

Steinwerken, Spuren des Geschehens zu erkennen.³³ Mit dem Pogrom des Jahres 1350 endet die erste Phase jüdischer Geschichte im Fürstbistum Minden.

1.2 Juden im Fürstbistum Minden bis zum Jahr 1500

Während sich für die Stadt Lüneburg keine spätmittelalterlichen Spuren jüdischen Lebens nach 1350 haben auffinden lassen, gibt es aus Minden für das Jahr 1403 den ersten Anhaltspunkt für die neuerliche Präsenz eines jüdischen Einwohners namens Yesse.³⁴ In der Folgezeit setzen sich die Hinweise sowohl auf einzelne Juden als auch auf eine nicht näher quantifizierbare jüdische Gruppe in Minden fort³⁵: Die Häufung zeitgleicher Namensvorkommen um 1440 könnte zwar als Indiz für ein quantitatives Anwachsen der Gruppe gelten,³⁶ zu ihrer früheren Bedeutung ist die Mindener Judenschaft des 15. Jahrhunderts aber offenbar nicht mehr gelangt, denn selbst in Hinblick auf die 1434 erhobene Reichssteuer rangiert sie mit 8 fl. hinter diejenigen von Herford, Lemgo und Einbeck und liegt nur unwesentlich oberhalb der mit 6 fl. besteuerten von Hameln.³⁷ Gleichwohl blieb Minden auch in jener Zeit ein zentraler Ort für die zerstreut lebenden Juden der Region. Nicht nur der Hinweis auf die Feier des Laubhüttenfestes in Minden um 1445,³⁸ sondern auch die anhand innerjüdischer Quellen belegte Tatsache, dass der nach dem Pestpogrom von 1350 vorübergehend aufgelassene jüdische Friedhof wieder in Gebrauch genommen wurde und selbst Glaubensgenossen aus der südlichen territorialen Nachbarschaft als Begräbnisplatz diente,³⁹ deutet auf diesen Sachverhalt hin. An wen sich das Dekret des 1451 in Minden anwesenden Kardinallegaten Nikolaus von Kues konkret richtete, welches den Juden das Tragen äußerer Kennzeichen an ihrer Kleidung vorschrieb und ein scharfes Verbot der Zinsnahme verhängte,⁴⁰ lässt sich nur schwer feststellen. Sicher war hierbei *primo loco* die jüdische Einwohnerschaft in Minden selbst angesprochen, aber der Geltungsbereich der Bestimmungen griff mit dem Terminus ‚civitate & diocesi Mindensi‘ doch weit über das weltliche Hoheitsgebiet der Bischöfe von Minden hinaus,⁴¹ wo es ja tatsächlich noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie im 15. Jahrhundert zu erneuten Niederlassungen von Juden gekommen war.⁴²

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt es – möglicherweise im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten der kirchlichen Obrigkeit – bei der Mindener Judenschaft

33 LÖFFLER, *Bischofschroniken* (wie Anm. 31) 203.

34 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 201, 1403 Februar 26. Siehe auch KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 85–89 sowie LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 43.

35 So in Gestalt der Aufforderungen König Sigismunds von 1414 und 1415 an den Bischof von Minden betreffend die Abführung der Judensteuern und der Abrechnungen des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg 1434 und 1438; KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 85 f. sowie LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 43 f.

36 So 1434 Bendit von Uszlar, Leffman/Lewe 1435–1443 und Isak 1445; ebd. 44.

37 KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 86.

38 Ebd. 86 f.

39 Der jüdische Friedhof wurde 1361 von Bürgermeister und Rat der Stadt Minden an einen dortigen Einwohner in Erbpacht gegeben – allerdings unter dem Vorbehalt der Rücknahme, falls sich wieder Juden in der Stadt niederlassen sollten, *Westfalia Judaica I* (wie Anm. 14) Nr. 204. Aus interner Überlieferung stammt der Hinweis auf das Begräbnis des 1467 in Rinteln verstorbenen Meschullam ben Juda auf dem Mindener Friedhof, KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 114.

40 Ebd. 113 f.

41 Nämlich bis nach Dielingen im Westen, Colnrade im äußersten Nordwesten, Soltau im Nordosten, Hannover und Pattensen im Osten sowie Polle im Süden, HOLSCHEER Ludwig August Theodor, *Beschreibung des vormaligen Bistums Minden* (Münster 1877) Kartenbeilage.

42 RIES, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 1) 111 f. (für Hannover), 140 f. (für Wunstorf), 149 (für Pattensen). Zu Stadthagen vgl. *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte* (= *Deutsches Städtebuch* 3, *Nordwest-Deutschland 1: Niedersachsen und Bremen*), hg. von KEYSER Erich (Stuttgart 1952) 343.

Anzeichen für rückläufige Entwicklungstendenzen: Hinweise auf Abwanderungen einzelner Familien um 1480⁴³ sowie etwa zeitgleiche Indizien für Übertritte von Juden zum Christentum⁴⁴ legen jedenfalls entsprechende Vermutungen nahe. Für einen Zeitraum von rund sechs Jahrzehnten brechen die Zeugnisse jüdischer Präsenz in der Weserstadt von dieser Zeit an jedenfalls ab: Minden vollzieht damit eine Entwicklung, die sich damals auch in anderen westfälisch-niedersächsischen Städten feststellen lässt.⁴⁵ Dass dieses Phänomen in Minden eine überdeutliche Ausprägung erfuhr, dürfte seine Ursache wohl weniger in den Aktivitäten eines päpstlichen Legaten finden, als vielmehr in jener langanhaltenden politisch-ökonomischen Krise des Fürstbistums, die durch zwar fehdelustige, aber letzten Endes außen- und innenpolitisch glücklose Landesfürsten eher verschärft als behoben wurde.⁴⁶

2 Jüdisches Leben bis zum Übergang Mindens an Brandenburg 1650

2.1 Der Neubeginn jüdischen Lebens in Stadt und Fürstentum Minden im 16. Jahrhundert

Es ist irrig, eine kontinuierliche Präsenz jüdischer Einwohner in der Stadt Minden zwischen der Zeit um 1480 und etwa 1540 anzunehmen.⁴⁷ Dies wäre jedenfalls ein höchst gewagter, da durch keinerlei Schriftzeugnisse abgesicherter Schluss. Realiter dürfte der erste Jude der Frühen Neuzeit in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts nach Minden zugewandert sein; sicher belegt ist er dort im Jahre 1541. Nur wenige Jahre später, nämlich 1548/49 sind in Petershagen die beiden Juden Symon und Jacob nachgewiesen und im Jahre 1553 tritt auch in Lübbecke nach langer Zeit wieder ein Jude namens Joest in Erscheinung.⁴⁸ Wiederum ein Jahrzehnt später folgt der Flecken Hausberge, wo sich der aus Herford vertriebene Abraham zwischen 1563 und 1565 niederließ.⁴⁹ Diese ersten punktuellen Belege jüdischer Präsenz im Lande sind aufschlussreich in ihren jeweiligen räumlichen Zusammenhängen: Da erscheinen zunächst die beiden Städte Minden und Lübbecke und – nur unwesentlich später – der fürstbischöfliche Residenzort und Regierungssitz Petershagen sowie der an sich eher unbedeutende Flecken Hausberge, dem jedoch das ‚Haus zum Berge‘ als zeitweilige Nebenresidenz der Landesherrn ein spürbares Gewicht verliehen haben dürfte. Die Städte als wesentliche Orte eines konjunkturbedingt zunehmenden Geld- und Warenumschs als die fürstlichen Häuser als reale oder auch nur potentielle Schauplätze einer in dieser Zeit aufblühenden höfischen Kultur⁵⁰ waren es demnach, welche auf jüdische Zuzügler damals die größte Anziehungskraft ausübten; eine Anziehungskraft, die auch während der folgenden Jahrzehnte ganz offensichtlich

43 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 114.

44 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 45.

45 ASCHOFF Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106, 105 sowie FREIMARK Peter, Juden in niedersächsischen Städten. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650 (Stuttgart-Bad Cannstatt 1985), Bd. 3, S. 457–468, hier 458–460.

46 Vgl. hierzu SCHOLZ Klaus, Das Spätmittelalter. In: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm Kohl (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Düsseldorf 1983) 403–468, hier 429.

47 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 87, stellt eine derartige Behauptung auf. Vgl. im Gegensatz dazu LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 45, wo deutlich gemacht wird, dass das Schweigen der Quellen hinsichtlich jüdischer Einwohner in der Stadt Minden für die Dauer eines Menschenalters nicht in einer mangelhaften Überlieferung begründet ist.

48 Ebd. 47f.

49 Ebd. 53.

50 Vgl. hierzu GROSSMANN G. Ulrich, Renaissance entlang der Weser. Kunst und Kultur in Nordwestdeutschland zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg (Köln 1989) 10–16.

anhielt, denn hier lassen sich gruppenbezogene Wachstumsprozesse von allerdings unterschiedlicher Dynamik beobachten, während jüdisches Leben auf dem ‚platten Land‘ zunächst nur in geringen Ansätzen auszumachen ist. Lediglich ein im grenznahen mindenschen Kirchort Kleinenbremen – allerdings in Sichtweite zu Bückeburg, der 1563 dort neu geschaffenen Residenz der Grafen v. Schaumburg – lebender jüdischer Einwohner lässt sich dort 1578 kurzfristig nachweisen.⁵¹ Es folgt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der gleichfalls im Amt Hausberge gelegene Kirchort Eisbergen, dessen große räumliche Nähe zur schaumburgischen Stadt Rinteln vielleicht bei der Wohnortwahl der 1599 dort belegten zwei jüdischen Haushaltsvorstände eine Rolle gespielt haben könnte.⁵² Gleichfalls erst im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts reiht sich ein weiteres minderstädtisches Gemeinwesen, nämlich der wesernahe Flecken Schlüsselburg an der äußersten nördlichen Peripherie des Fürstbistums, in die Gruppe der von Juden bewohnten Orte ein.⁵³

Für den kurzen Zeitraum zwischen 1583 und 1599 kann man von einem starken Anstieg der jüdischen Bevölkerung sprechen: Zu Beginn der nur kurzen Amtszeit des Administrators Heinrich Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1582–1585) sind im gesamten Fürstentum nur neun jüdische Haushalte belegt,⁵⁴ während sich deren Zahl bis zum Jahre 1599, dem Regierungsantritt des Administrators Christian v. Braunschweig-Lüneburg (1599–1633), auf 27 Haushalte verdreifacht! Als Ursache für diese erstaunliche Entwicklung kommt eigentlich nur ein seit 1589/95 massiv wirksamer Vertreibungsdruck aus dem nahen welfischen Hoheitsgebiet in Frage,⁵⁵ wobei nicht Minden als bedeutendste Stadt des Territoriums das Ziel der Flüchtlinge war, sondern der nur wenige Kilometer südlich der Weserstadt gelegene Flecken Hausberge, wo 1599 insgesamt zehn jüdische Haushaltsvorstände genannt werden.

In Minden waren es Sperrklauseln zugunsten der dort seit 1579 ansässigen Großfamilie Gans,⁵⁶ welche offenbar einen numerischen Anstieg der jüdischen Haushalte in der Stadt unterbanden. So entstand in Hausberge eine zwar außerhalb des städtischen Hoheitsgebietes gelegene Gemeinde, deren Stadtnähe aber ihren Mitgliedern doch eine gewisse Teilhabe am geschäftlichen Leben Mindens erlaubt haben dürfte. Vergleichbare Phänomene sind mit Melverode bei Braunschweig, Moritzberg bei Hildesheim, Weende bei Göttingen sowie mit der Calenberger Neustadt vor Hannover in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem aus Niedersachsen belegt;⁵⁷ für die Region Westfalen scheint es sich dagegen um eine singuläre Erscheinung zu handeln. Die Entwicklung der

51 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 67.

52 Ebd. In Rinteln ist mit dem aus Hannover zuziehenden Heinemann 1582 der erste Jude der Frühneuzeit nachgewiesen, KLAUS Kurt, Rintelns Juden. Geschichte der israelitischen Gemeinde (Rinteln 1993) 24. Der Artikel ‚Rinteln‘ von Andreas MICHELBRINK in: OBENAUS Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David und FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen (Göttingen 2005) 1309–1315, geht mit Blick auf diese bedeutende Persönlichkeit der jüdischen Geschichte im mittleren Weserraum nicht über das bei KLAUS Gesagte hinaus; siehe stattdessen LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 21, 102, 110f., 120, 226, 307, 338f. u. 354.

53 Ebd. 65.

54 Da eine entsprechende Auflistung bei LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) für das Jahr 1583 unterblieben ist, sei sie hier nachgeholt: In Minden lebten Seligmann Gans nebst seinen drei Söhnen (4 Haushalte), in Lübbecke Süßkind und Israel (2 Haushalte), in Petershagen Israel (1 Haushalt) sowie „im Ambt Haus Berge“ Abraham und Jacob mit ihren Kindern (2 Haushalte), LAV NRW Abt. W (Münster), RKG W 897, Bd. 1, fol. 65, Sammelgeleit 1583 Februar 24.

55 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 319–324.

56 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 62.

57 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 59–70, 97–100, 121–131, 143–146 u. 338 sowie LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 61–64.

numerisch bescheidenen Judenschaft in Stadt und Stift Minden verlief im 16. Jahrhundert keineswegs kontinuierlich: Neben der Aufnahme von Juden seit den 1530er Jahren gab es auch – zumeist wirtschaftlich, weniger dagegen wohl religiös motivierte – Vertreibungen und Vertreibungsversuche zumal in den Städten Minden und Lübbecke. So nötigte etwa der Rat von Minden die beiden Juden Salomon und Hennigh/Enoch im Jahre 1553 dazu, die Stadt zu verlassen.⁵⁸ Aus Lübbecke sind zwei entsprechende Geschehnisse der Zeit um 1567 sowie des Jahres 1595 überliefert, wobei man sich allerdings landesherrlicher Unterstützung bediente bzw. hoffte, diese zu erlangen.⁵⁹

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und ereignisgeschichtliche Entwicklungslinien

Für den überschaubaren Kreis der ersten jüdischen Zuzügler des 16. Jahrhunderts sind individuelle Schutzbriefe der Landesherren bzw. der Städte nicht erhalten. Dieser Sachverhalt wird aber nicht dahingehend zu interpretieren sein, dass man bei der Erteilung von Schutz- und Aufenthaltsrechten, deren Inhaberschaft für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung war, auf die Schriftform verzichtet hätte. Für die Stadt Minden ist ein solches Dokument erst aus dem Jahre 1571 überliefert, welches vier jüdischen Familien den Aufenthalt für die Dauer von zwölf Jahren einräumte.⁶⁰ Mit dem städtischen Geleit für Seligmann Gans und seine Angehörigen setzt 1579 eine Serie von zeitlich auf zwölf, in einem Fall aber auch auf sechs Jahre befristeten Schutzbriefen ein, die bis 1621 fortgeführt wird. Auch diese Stücke sind, wenngleich sie während des gesamten Überlieferungszeitraums stets nur für fünf Haushalte galten, als Gruppengeleite zu interpretieren, deren inhaltliche Komplexität mehr und mehr zunahm, so dass man die Texte durchaus als Vorläufer der späteren Judenordnungen bezeichnen kann.

Die wenigen landesherrlichen Urkunden dieser Art setzen relativ spät, nämlich erst 1583 ein.⁶¹ Es folgen Geleiterteilungen zugunsten der gesamten Judenschaft 1599 und selbst noch 1621, nachdem der Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg zahlreichen jüdischen Einwohnern des Landes zuvor den Schutz aufgekündigt hatte. Daneben finden sich – wenigstens aus seiner Regierungszeit – zahlreiche Individualgeleite, die der Fürst zuziehenden Juden erteilte, die sich zumeist in Lübbecke sowie den Minderstädten niederließen. Der 1621 für den nach Minden zuziehenden Meir Wallich ausgestellte Geleitbrief kann dagegen nicht nur als jüngstes Stück der landesherrlichen Geleitbriefüberlieferung vor 1650 angesprochen, sondern muss als Ausdruck frühabsolutistischer Herrschaftsansprüche gegenüber der aufsässigen Stadt gewertet werden.⁶²

58 Ebd. 48f. Wenigstens Enoch gelang es, in der territorialen Nachbarschaft Mindens, nämlich in Stadthagen, ein Unterkommen zu finden, nachdem sich Graf Johann v. Schaumburg bereits im Zuge des Ausweisungsverfahrens für ihn und seinen Glaubensgenossen eingesetzt hatte, LINNEMEIER Bernd-Wilhelm/KOSCHE Rosemarie: „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) Heft 2, S. 275–324, hier 320, sowie StaatsA Bückeburg, L 1, Nr. 2825, u. 9374–9377.

59 So ist für den Beginn der Regierungszeit Bischof Hermanns v. Schaumburg (1567–1582) der Versuch Lübbeckes belegt, die dortigen Juden ausweisen zu lassen, wogegen allerdings eine prominente Persönlichkeit in Gestalt des Domkapitelssyndikus Georg Lendeke d. Ä. Einspruch erhob, Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1, Nr. 1651, fol. 172–174. Auch die Wirksamkeit des auf Drängen der örtlichen Ämter und Gilden 1595 zustande gekommenen Ausweisungsdekrets Bischof Antons v. Schaumburg (1587–1599) dürfte, wenn überhaupt, dann nur von kurzer Dauer gewesen sein, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 60.

60 Ebd. 55–57.

61 Ebd. 126.

62 Ebd. 130.

Inhaltliche Schwerpunkte der landesherrlichen und städtischen Geleitbriefe lassen sich folgendermaßen charakterisieren bzw. zusammenfassen: Die jährlich zu entrichtenden Schutzgelder beliefen sich in den unbefristeten landesherrlichen Urkunden von 1583 und 1599 auf eine Gesamtsumme von 25 Rtlr. bzw. 25 Rtlr. und 1 ungarischen Gulden; der erlaubte Höchstsatz für Kreditzinsen wurde 1583 auf 36% pro Jahr festgelegt. Diese Richtwerte sanken bis 1621 auf 12% bei Beträgen über 20 Rtlr. und auf 18% bei solchen unter 20 Reichstalern. Die Genehmigung zur Schlachtung von Vieh zum eigenen Bedarf und zum Verkauf der religionsgesetzlich nicht erlaubten Teile ist fester Bestandteil der landesherrlichen Geleite.⁶³ Die Zusicherung eines Begräbnisplatzes in Hausberge für sämtliche Juden des Stiftsgebietes ist ein Novum des Sammelgeleits von 1599⁶⁴ – ob die Juden in entfernt gelegenen Orten wie Petershagen, Lübbecke oder gar Schlüsselburg hiervon allerdings jemals Gebrauch gemacht haben, bleibt fraglich.

Die städtischen Schutzbriefe folgen, was die Festlegung von Höchstsätzen beim Kreditzins angeht, der gleichen Tendenz: Waren noch 1571 und 1579 Höchstsätze von 24% pro anno möglich gewesen, so senkte man diesen Wert 1598 auf 18% ab.⁶⁵ Auch die obrigkeitlichen Reglementierungen im Zusammenhang mit Pfandleihgeschäften wurden zwischen 1571 und 1621 mehr und mehr verschärft. Dauerhaft gewährleistet war allerdings die Gleichbehandlung von Juden und Nichtjuden vor den städtischen Gerichten in zivilrechtlichen Fragen; auch die Zusicherung bzw. Gewährleistung des eigenen Begräbnisplatzes ist eine Formulierung, die in allen städtischen Schutzbriefen bis 1621 wiederkehrt.⁶⁶ Des Weiteren regelten die Mindener Geleitbriefe das gebührenpflichtige Aufenthaltsrecht fremder Juden in der Stadt. Die ungehinderte Religionsausübung wurde zunächst noch ohne weitere Auflagen gestattet; seit dem frühen 17. Jahrhundert fanden aber in diesem Zusammenhang zunehmend Passagen Eingang in die Geleitbriefe, die die Entfaltungsmöglichkeiten der jüdischen Einwohner beschränkten. Sie zeugen ebenso wie die 1621 neu eingeführten Ausgangsverbote für Juden an den hohen christlichen Feiertagen⁶⁷ von einer wachsenden Voreingenommenheit in religiösen Fragen. Trotz dieser zunehmenden Tendenz, den Aktionsradius der städtischen Judenschaft in geschäftlicher und religiöser Hinsicht mehr und mehr einzuengen, ließen sich Bürgermeister und Rat der Stadt Minden die Gewährung von Aufenthaltsrechten für die wenigen jüdischen Haushalte geradezu fürstlich belohnen; ein Sachverhalt, der nicht nur für die jährlich fälligen Schutzgelder zutrifft, sondern in besonderem Maße auch für die hohen ‚Verehrungen‘ gilt, welche im Rahmen von Geleiterneuerungen fällig wurden.⁶⁸

Die im Jahre 1621 auch vor dem Hintergrund des landesherrlich-städtischen Konflikts um das Judenregal durch den Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg erlassene Judenordnung dürfte von den Mindener Juden allenfalls zur Kenntnis genommen worden sein; sie betraf sie allerdings auch insofern, als sie ein striktes Kontaktverbot zwischen den im Stiftsgebiet vergeleiteten Juden und solchen Glaubensgenossen vorsah, denen der landesherrliche Schutz entzogen worden war. Die 1646 projektierte Judenordnung der Stadt Minden mit ihren von Feindseligkeit geprägten Bestimmungen zur Religionsausübung und zum jüdischen Erwerbsleben hätte die städtische Judenschaft aber

63 Ebd. 129–132.

64 Ebd. 361.

65 Ebd. 132f. u. 136f.

66 Ebd. 359.

67 Ebd. 139. Dort auch der Hinweis auf diese in anderen Regionen des Reiches (Frankfurt a. M., Worms, Hanau-Münzenberg) damals längst übliche Praxis. Für den westfälischen Raum sei in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Bestimmungen der Paderborner Judenordnung von 1683 verwiesen, FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999) 42.

68 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 135f., vgl. den Ortsartikel Minden.

sehr wohl betroffen, wenn sie denn vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges noch rechtskräftig geworden wäre, was angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse in der schwedischen Festungsstadt zu bezweifeln ist.⁶⁹

Noch bevor die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges auf die Mittelweserregion und damit auch auf das Fürstbistum Minden übergriffen, wurde die jüdische Einwohnerschaft in Stadt und Fürstentum ungewollt Gegenstand eines Kräftermessens zwischen dem Administrator und der selbstbewusst agierenden Stadt Minden, in dessen Mittelpunkt das Judenregal und das auf beiden Seiten behauptete Recht auf dessen alleinige Wahrnehmung stand, eine Konfliktsituation, wie sie zu jener Zeit auch in anderen Territorien Nordwestdeutschlands anzutreffen ist⁷⁰: Nachdem die Angelegenheit schon seit den 1560er Jahren hin und wieder zum Anlass kurzlebiger und zumeist rasch beigelegter Meinungsverschiedenheiten geworden war,⁷¹ ließ es Christian v. Braunschweig-Lüneburg 1612 auf eine neuerliche Machtprobe ankommen. Zunächst versuchte er, die städtische Judenschaft als Edelmetallhändler in seine Münzpolitik einzubeziehen, was diese angesichts hoher geschäftlicher Risiken verweigerte. Die Gehorsamsverweigerung führte zur Verhängung unmäßig hoher Straf gelder und, da diese nicht gezahlt wurden, zur Aufkündigung des landesherrlichen Schutzes, ein Druckmittel, welches wirkungslos blieb, da der Mindener Rat unter Hinweis auf althergebrachte Rechte seinerseits nicht bereit war, den Juden das städtische Geleit aufzukündigen. Der mit Erbitterung vor dem Reichskammergericht geführte Rechtsstreit zog sich bis 1619 hin, ohne dass es zu einer endgültigen Klärung kam.⁷² Eine Folge der Auseinandersetzung war jedoch die 1612 vom Landesherrn erzwungene Trennung von stiftischer und städtischer Judenschaft, die bis ins 18. Jahrhundert hinein nachwirkte, soweit es die innerjüdischen Organisationsstrukturen betraf.⁷³ Ein für die sog. Kipper- und Wipperzeit geradezu typischer Mindener Münzskandal und die mangelnde Bereitschaft auch der stiftischen Juden, beim riskanten Edelmetallhandel zugunsten der landesherrlichen Münze mitzuwirken, motivierte den erbosten Landesherrn 1621, sämtliche Geleitbriefe der in Lübbecke und den Minderstädten bzw. Dörfern lebenden Juden einzuziehen, eine Maßnahme, die angesichts der fortschreitenden Münzverschlechterung und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Probleme auch vom Mindener Domkapitel als erstem Landstand propagiert wurde.⁷⁴ Es kam zwar nicht zu einer Ausweisung sämtlicher Juden, wie sie sieben Jahre zuvor in Lippe stattgefunden hatte,⁷⁵ aber die Zahl der durch den Administrator im April 1621 neu vergeleiteten und auf die nur wenige Tage zuvor erlassene Judenordnung

69 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 161–174.

70 Hier sei zunächst auf das südlich benachbarte Lippe, genauer gesagt auf die Stadt Lemgo und ihren Streit mit dem regierenden Grafenhaus verwiesen, wo nach langem Hin und Her erst mit dem sog. Röhrentruper Rezess von 1617 stabile Verhältnisse geschaffen wurden, POHLMANN Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= PANU DERECH 13) (Detmold 1995) 114–121. Auch in Ostfriesland vollzogen sich zwischen 1612 und 1619/20 vergleichbare Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Emden und den gräflichen Landesherrn, die auch später noch fort dauerten, vgl. LOKERS Jan, Die Juden in Emden 1530–1806 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 70) (Aurich 1990) 58–60. Zu weiteren landesherrlich-städtischen Konfrontationen in Fragen des Judenregals vor allem in Niedersachsen vgl. RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 333–341.

71 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 143–147.

72 Ebd. 147–151.

73 Diese Trennung in Form des landesherrlicherseits verhängten Kontaktverbotes zwischen den von ihm ‚bannisirten‘ städtischen Juden und den übrigen jüdischen Einwohnern seines Territoriums wird erstmals 1619 erwähnt, KommunalA Minden, Stadt Minden B, Br. 19, fol. 129 r. Zur organisatorischen Zweiteilung der städtischen Mindener Judenschaft und der des ‚platten Landes‘ im 18. Jahrhundert vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 341 u. 684.

74 Ebd. 77.

75 Vgl. FAASSEN Dina van, Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK.

verpflichteten Haushaltsvorstände – darunter zahlreiche Witwen, die schon vor 1599 im Fürstentum gelebt hatten – umfasste nur noch die knappe Hälfte der gegen Ende des 16. Jahrhunderts belegten Familienoberhäupter.

Das Übergreifen kriegsbedingter Unruhen auf die Mittelweserregion setzt mit der Eroberung von Hessisch Oldendorf und Hameln durch Christian v. Halberstadt sowie einer kurzen Besetzung Mindens durch kaiserlich-ligistische Truppen im Jahre 1623 ein.⁷⁶ Plünderungen sowie andere Gewaltakte waren nunmehr innerhalb und außerhalb der unbefestigten Flecken und selbst in militärisch besetzten Kleinstädten an der Tagesordnung. Dass es dabei insbesondere die jüdischen Häuser und ihre Bewohner traf, dürfte kaum erstaunen. Zeitnahe lippische Quellen aus dem Zusammenhang der Judenvertreibung von 1614 zeigen nicht nur die relativ hochwertige Ausstattung jüdischer Wohnbauten, sondern zumal dort, wo etwa der Textilhandel, der Umsatz gebrauchter Kleidung oder die Pfandleihe ein Teil des Alltagsgeschäftes waren, eine dadurch bedingte Objektfülle, die auf raublustiges Gesindel in militärischer Verkleidung geradezu magnetische Wirkung haben musste.⁷⁷

Solche Verhaltensmuster waren keineswegs neu⁷⁸ und machten es für viele der potentiell Betroffenen möglich, sich und ihre Habe rechtzeitig in vermeintliche oder tatsächliche Sicherheit zu bringen. Dies erklärt auch den starken Zuzug auswärtiger Juden nach Minden, wo sich bis zum Herbst 1623 sechs jüdische Familien hauptsächlich aus der schaumburgischen Nachbarschaft sowie aus Lübbecke vorübergehend niederließen. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten kamen weitere Flüchtlinge u. a. aus dem Stiftsgebiet hinzu, dessen kleinstädtisch-dörfliche Judenschaft sich offenbar seit den 1620er Jahren bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges beinahe völlig auflöste⁷⁹: Als Schauplatz jüdischer Geschichte ist daher für diesen Zeitabschnitt allenfalls die Stadt Minden von Bedeutung, deren Obrigkeit in den späten 1640er Jahren ernsthafte Schritte unternahm, sich der dort vielfach seit Jahrzehnten lebenden – und für ihren Aufenthalt zahlenden – Zuzügler im Wege der Ausweisung zu entledigen, nachdem auch die inzwischen schwedische Stiftsregierung sowie die den Juden durchweg wohlgesonnene Militäradministration keinen wirksamen Schutz mehr zu gewährleisten vermochten.⁸⁰

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges bietet sich nicht nur hinsichtlich der regionalen und städtischen Bevölkerungsentwicklung sowie der ökonomischen und sozialen Strukturen ein Bild weitestgehender Zerrüttung; auch die in der Stadt Minden verbliebene Judenschaft war auf einige wenige alteingesessene Haushalte zusammengeschrumpft, deren früherer Wohlstand unter den kriegsbedingten Verwerfungen erheblich gelitten hatte.

2.3 Die Juden im regionalen Wirtschaftsgefüge des 16. und frühen 17. Jahrhunderts

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktionsräume, wie sie für Angehörige der Judenschaft in Stadt und Stift Minden zwischen dem 16. und mittleren 17. Jahrhundert nachge-

Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) Heft 1, S. 3–13 u. Heft 2, S. 43–50, hier 45–47.

76 SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 547f.

77 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 253–255 u. 300f.

78 Zur Illustration sei hier ein Beispiel aus dem Hochstift Paderborn angeführt: 1599/1600 verweigerte Johann Wellmann in Salzkotten die Rückgabe von Hausgerät, welches der Jude Levi wegen der Kriegsleute bei ihm in Verwahrung gegeben hatte, und Cord Roer weigerte sich, dem Juden eine Feuerbüchse, welche die Kriegsleute Letzterem abgenommen und in Roers Haus gebracht hatten, zurückzugeben. Beide wurden mit einer Geldbuße von 3 Rtlr. belegt, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 1047, fol. 74–75.

79 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 80–87, 152f. u. 366.

80 Ebd. 154–160.

wiesen sind, konnten im Rahmen neuerer Forschungen zahlreiche Detailbeobachtungen angestellt werden,⁸¹ die hier nur anhand weniger Beispiele vorzustellen sind. Dabei ist zu beachten, dass sich nur Abweichungen von der ‚Norm‘ ökonomischen Alltagslebens gegebenenfalls in der Überlieferung der Obrigkeit niederschlugen, während die Unzahl der reibungslos abgewickelten Geschäfte keine Spuren hinterlassen hat, zumal sich jüdische Geschäftsbücher nicht im Original, sondern allenfalls in Auszügen⁸² erhalten haben. Weitere Informationen zur jüdischen Wirtschaftstätigkeit erfolgen in anderen Zusammenhängen, also eher nebenbei. Für Salomon von Minden, der später versuchte, in Goslar ansässig zu werden, lassen sich anhand seiner eigenen Korrespondenz mit dem dortigen Rat seit den späten 1540er Jahren Kreditvermittlungsgeschäfte nachweisen, die sich über den gesamten ostwestfälisch-niedersächsischen Raum erstreckten.⁸³ Auch Moyse der Jüngere in Minden unterhielt als Geldverleiher um 1560 auswärtige Beziehungen, u. a. zu den notorisch zahlungsunfähigen Grafen von Hoya. Sein Nachfolger Isaak nahm vor 1573 aber auch Kredite bei auswärtigen Glaubensgenossen etwa in Hannover auf.⁸⁴ Israel zu Lübbesche, welcher ebenso wie der in Hausberge lebende Abraham Isaak offenbar regelmäßig die Frankfurter Messen besuchte, betrieb in den 1570er Jahren umfängliche Kreditvermittlungsgeschäfte für die Grafen von Ostfriesland, die Ostfriesische Landschaft und die Stadt Emden, wohin er später seinen Wohnsitz verlegte und wo offenbar ein Geschäftsfreund aus früherer Zeit, nämlich Fibus alias Feibisch Emden aus Braunschweig, bereits ansässig war.⁸⁵ Gleichzeitig handelte er mit Schuldverschreibungen, so um 1577/78 mit einer Obligation über 300 000 ungarische Gulden, die für 18 000 Rtlr zu erwerben war. Zu ihrer Sicherheit waren offenbar Liegenschaften im äußersten Südosten Europas verschrieben.⁸⁶ Sowohl Israel als auch Abraham Isaak pendelten hinsichtlich ihrer Geschäfte zwischen der Mainmetropole und Ostfriesland, wobei dies dem Hausberger deswegen besonders zustattenkam, weil er in seiner Eigenschaft als wichtiger Lieferant Bischof Hermanns v. Schaumburg sowohl Gewürze, Luxustextilien und Kleinodien aus Frankfurt als auch holländischen Käse, Seefisch und andere Verbrauchsgüter für die fürstliche Tafel von Emden zu beschaffen hatte. Er konnte aber auch seine Kontakte zu Glaubensgenossen in Worms ins Spiel bringen, um dem fürstlichen Kellermeister dort Wege zu einem guten Einkauf zu ebneten. Auch war er – sozusagen als Sachverständiger in Geldfragen – dabei, als dem abgedankten Landesherrn Hermann die baren Abfindungszahlungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg zugezählt wurden.⁸⁷ Seine Edelmetallgeschäfte mit dem Münzmeister von Hamburg 1587 deuten

81 Ebd. 175–290.

82 So etwa in Gestalt des in deutscher Abschrift erhaltenen Pfandregisters aus dem Besitz des jüngeren Moise zu Minden um 1560, ebd. 177 u. 247–251.

83 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 50 sowie LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 225 f.

84 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 203 u. 238.

85 Ebd. 58 f., 190 u. 226–230. Leider werden die intensiven Verbindungen zwischen der frühen Emdener Gemeinde und der Mittelweserregion, aus der einige wichtige Exponenten der Gruppe kamen, bei LOKERS, Die Juden in Emden (wie Anm. 70) kaum thematisiert. Bei aller berechtigten Kritik an einigen Aussagen Brillings zu den Anfängen der jüdischen Gemeinde Emden (ebd. 22 Anm. 54 sowie 27 zu BRILLING Bernhard, Die Entstehung der jüdischen Gemeinde in Emden (1570–1613). In: Westfalen 51 (1973) 210–224) ist Lokers' Behauptung, dass Israel von Lübbesche sich „allenfalls vorübergehend“ in Emden aufgehalten habe, unter Beziehung auf die eindeutige Aussage der Quellen zu widersprechen, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 59. Auch gelingt es ihm nicht, den 1599 dort belegten Israel zu Hausberge als Beteiligten bei dem umfänglichen Kreditgeschäft der Stadt Emden von 1601 sinnvoll zu lokalisieren: Für ihn ist er der nicht näher zugeordnete ‚Ismael Juede thom hues thom berge‘, LOKERS, Die Juden 122 u. 145.

86 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 227–230.

87 Ebd. 195–201.

Aktivitäten auch auf diesem Gebiet an.⁸⁸ Vorher schon – um 1584 – unterhielt Seligmann Gans zu Minden Handelsbeziehungen in den Norden.⁸⁹ Auch jüdische Einwohner von Minderstädten wie Petershagen waren in weiträumige Aktivitäten dieser Art eingebunden; als Beispiel kann der dort ansässige Seligmann genannt werden, welcher gemeinsam mit dem wesentlich prominenteren Mosche von Hamm zu Beginn des 17. Jahrhunderts Geschäftsverbindungen finanzieller Art zu südwestfälischen Adeligen unterhielt.⁹⁰ Der hohe und niedere Adel zählte ohnehin zum festen Kundenkreis jüdischer Geschäftsleute: So halfen etwa Mitglieder der Familie Gans den Herzögen von Holstein beim Ankauf der südmindischen Herrschaft Beck;⁹¹ ihre Geschäfte beschränkten sich aber nicht nur auf die Region, was – im Gegensatz zu ihnen – in hohem Maße für Lazarus zu Lübbecke gelten dürfte, der sich während der ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts beinahe geschäftlich zugrunde richtete, indem er dem zahlungsschwachen Hermann v. Westrup zu Stockhausen nahezu all seine verfügbaren Geldmittel vorstreckte und sich selber als Westrupscher Kreditbeschaffer verschulden musste.⁹² Wesentlich weiter griff Meir Wallich während seiner Mindener Zeit aus.⁹³ Er versuchte sich zeitweilig als – glückloser – Lotterieunternehmer oder auch als Immobilienmakler großen Stils zu betätigen.⁹⁴ Als „der hochlöbl. kayserlichen armee, auch des herrn feld marschalkes und grafen von Anholts regiments bestalter factor und proviantmeister“ war er um 1627 gemeinsam mit dem ihm verschwägerten Seligmann zu Petershagen tätig.⁹⁵ Seine guten Verbindungen zu führenden Militärs der katholischen Liga dürften ihm dabei behilflich gewesen sein, für sich und seine Familie 1629 ein Schutzprivileg Ferdinands II. für das Reichsgebiet und die habsburgischen Erblande zu erwirken.⁹⁶ Auch Meirs Mindener Zeitgenosse Abraham Levi beschränkte sich nicht auf regionale Aktivitäten; seine Hamburger und Amsterdamer Geschäftsverbindungen lassen auch für ihn auf einen ausgedehnten Aktionsradius schließen. Ansonsten betätigte er sich als Edelmetall-, Münz- und Preziosenhändler, Pfandleiher, Kreditvermittler, Getreidehändler en gros und Lotterieunternehmer.⁹⁷ Er repräsentiert wie Meir Wallich in besonderem Maße den Typus des umtriebigen und vielseitigen jüdischen Geschäftsmannes, dem es aber wie jenem angesichts eines kriegsbedingt labilen ökonomischen Gesamtgefüges versagt blieb, zu dauerhaftem Wohlstand zu gelangen.

Zu den spezifischen Segmenten jüdischen Erwerbslebens vor allem in den Städten des Fürstbistums Minden zählten im 16. und frühen 17. Jahrhundert der Handel mit Goldschmiedearbeiten und – wenngleich in geringerem Maße – auch Juwelen,⁹⁸ der Textil- und Altkleiderhandel, Letzterer eng verknüpft mit der Pfandleihe sowie ganz selbstverständlich mit der Vergabe kleinerer Kredite.⁹⁹ Auch der Handel mit Federbetten und

88 Ebd. 183.

89 Ebd. 191f.

90 ASCHOFF Diethard, Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3.2) (Münster 2005) 180–182, 231 u. 327f.

91 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 206.

92 Ebd. 212–214.

93 Um 1601 findet er sich erstmals im paderbornischen Brakel als Münzunternehmer belegt (Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1, Nr. 5602), 1619 dann als Silberlieferant für die schauenburgische Münze in Rinteln (ebd., Nr. 6550) und 1622 als mutmaßlicher Lieferant der Bentheimer Münzstätte, KommunalA Minden, Stadt Minden B, Nr. 21, fol. 107 v.

94 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 230f. u. 236f.

95 Ebd. 240–243.

96 Ebd. 119.

97 Ebd. 181.

98 Ebd. 191–195.

99 Ebd. 249f. u. 269–271.

Möbelstücken lässt sich bereits im 16. Jahrhundert ebenso beobachten¹⁰⁰ wie der Umsatz landwirtschaftlicher Produkte¹⁰¹ und der Viehhandel, Letzterer jedoch allenfalls in rudimentären Ansätzen. Ein Gleiches gilt für das jüdische Metzgergewerbe, welches sich – zwar nicht ausschließlich, aber in erkennbarem Maße auch verwurzelt im Marketerwesen des Dreißigjährigen Krieges und bedingt durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der berufsständisch organisierten nichtjüdischen ‚Knochenhauer‘ – erst während dieser Zeit entfalten und trotz einer anhaltend aggressiven Gegenwehr der entsprechenden Korporationen¹⁰² als stabiles Element jüdischer Tätigkeit auf Dauer in Stadt und Land etablieren konnte.

Wenngleich die geschäftlichen Aktivitäten der Juden als vielgestaltig und weitreichend zu charakterisieren sind: Marktbeherrschend waren sie während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eigentlich in keinem Segment der territorialen und städtischen Wirtschaft, sieht man vielleicht von der Pfandleihe ab.

2.4 Organisatorische Strukturen

Das organisatorische Gefüge der Judenschaft in Stadt und Fürstentum Minden bleibt über weite Strecken des 16. Jahrhunderts zunächst unklar.¹⁰³ Festere Konturen lassen sich erst um 1580 erkennen, als mit der Person des Abraham b. Isaak in Hausberge ein jüdischer Einwohner zu belegen ist, in dessen Händen die Erhebung und Abführung der jährlich fälligen Schutzgelder in Stadt und Stift Minden lag.¹⁰⁴ Eine komplexe Binnenstruktur dürfte damals allerdings angesichts der kaum mehr als ein Dutzend Haushalte umfassenden Gruppe noch nicht vorhanden gewesen sein. Isaak in Petershagen ist im Generalgeleit von 1599 angesichts seiner dort formulierten Aufgaben als möglicher Amtsnachfolger Abrahams nachweisbar. Eindeutig festgelegt sind die Aufgaben für Seligmann in Petershagen, den mutmaßlichen Schwiegersohn des Isaak: Das Generalgeleit von 1621¹⁰⁵ beauftragt ihn nicht nur mit der Einziehung der jährlichen Schutzgelder¹⁰⁶ und deren Weiterleitung an die fürstbischöfliche Kammer, sondern billigt ihm auch die eigenverantwortliche Festlegung der jeweiligen Quoten nach dem Vermögen der Abgabepflichtigen zu. Nimmt man seine mehrfach belegte Initiative zur Ansiedlung zuzugs-

¹⁰⁰ LINNEMEIER/KOSCHE, Darum, meine lieben Söhne (wie Anm. 58) 309f.

¹⁰¹ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 271–275.

¹⁰² LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Zur Geschichte des Metzgerhandwerks in der Stadt Minden vom späten Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. In: MOHRMANN Ruth-E./RODEKAMP Volker/SAUERMANN Dietmar, Volkskunde im Spannungsfeld zwischen Universität und Museum. Festschrift für Hinrich Siuts zum 65. Geburtstag (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 95) (Münster 1997) 253–282, hier 277f. sowie LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 277–283. Zu Lippe vgl. FAASSEN Dina van, Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 85–129. Faassen konstatiert zwar ihrerseits auch die bereits im 17./18. Jahrhundert vollzogene Loslösung des gewerbemäßig betriebenen Schlachtens „von der rituellen Seite, dem Schächten“ (ebd. 116), gibt aber für diesen Prozess keine Erklärung an.

¹⁰³ Vgl. zu ähnlichen Verhältnissen in der thüringischen Grafschaft Henneberg-Schleusingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts LITZ Stefan, Territoriale Organisationsformen der Juden in Thüringen während der Frühen Neuzeit. In: Aschkenas 10 (2000) Heft 1, S. 245–253, hier 249f. Auch Rotraud Ries kann für das 16. Jahrhundert noch keine klar umrissenen Organisationsstrukturen bei den Judenschaften der welfischen Territorien erkennen; sie weist aber zu Recht auf die mögliche Bedeutung einzelner Personen in Führungspositionen hin, RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 493–497.

¹⁰⁴ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 337.

¹⁰⁵ Ebd. 338–340.

¹⁰⁶ Mit Ausnahme der stadt-mindener Judenschaft, die seit 1612 von derjenigen des ‚platten Landes‘ inklusive Lübbecke organisatorisch getrennt war und wohl auch dauerhaft blieb, ebd. 341.

williger Glaubensgenossen und deren Vergeleitung¹⁰⁷ sowie seine zwar bisweilen erbetenen, aber nicht immer honorierten Dienste als Sachwalter im Interesse einzelner Juden des Stiftsgebietes¹⁰⁸ hinzu, ergibt sich daraus das beinahe klassische Bild des Schatzkammermanns, des Fürsprechers der territorialen Judenschaft gegenüber dem Landesherrn und seiner Verwaltung bzw. Justiz. Das Fürstbistum Minden verfügte demnach während der Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Krieg hinsichtlich seiner judenschaftlichen Organisation über eine zwar überaus einfache, jedoch auf Effektivität hin angelegte Struktur, die sich von Nachbarterritorien wie Schaumburg im Osten, Lippe im Süden¹⁰⁹ und selbst anderen westfälischen Teilregionen¹¹⁰ nicht erheblich unterschieden haben dürfte.

Einen Landesrabbiner im engeren Sinne hat es für die Judenschaft in Stadt und Stift Minden im 16. Jahrhundert offenbar nicht gegeben; allerdings ist die Tätigkeit auswärtiger jüdischer Rechtsgelehrter bereits 1573 bezeugt.¹¹¹ Wenigstens in der Mindener Gemeinde lebte seit 1579 mit dem zwischen 1618 und 1621 verstorbenen Isaak b. Seligmann Gans ein rabbinisch gebildeter Mann, für den allerdings keinerlei amtliche Tätigkeit nachweisbar ist.¹¹² Seligmann zu Petershagen wird 1621 als ‚Rabi‘ der mindischen Judenschaft bezeichnet – er mag demnach eine Doppelfunktion als Vorgänger und Autorität in ritualgesetzlichen Fragen innegehabt haben, wie sie uns später auch in anderen nordwestdeutschen Territorien wie etwa Münster,¹¹³ Corvey¹¹⁴ und Ostfriesland¹¹⁵ begegnet.

Problematisch bleibt die konkrete Zuordnung des hochangesehenen R. Menachem b. R. Jacob Hakohen, der um 1600 als ‚obriste[r] [der Juden] im westfälischen creiß‘¹¹⁶ in

107 Ebd. 339.

108 So als Fürsprecher der Söhne des Abraham Ruben zu Hausberge 1617, ebd. 332f.

109 Zum organisatorischen Gefüge der Schaumburger Judenschaft zwischen 1601 und 1646, welches bei HASSELMEIER Hans-Heinrich, Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation (= Schaumburger Studien Heft 19) (Bückeburg 1967) schon deswegen nicht angesprochen wird, weil der Autor darauf verzichtet hat, das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert abzuhandeln, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 338f. Anm. 1569f. Für Lippe liegen wenigstens Ansätze einer ersten Bearbeitung judenschaftlicher Organisationsstrukturen für das 16. und frühe 17. Jahrhundert vor, vgl. Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstentum Lippe‘ von Bernd-Wilhelm LINNEMEIER u. Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ in diesem Band unter themenbezogenem Rückgriff auf POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 70) 174.

110 Auch im Hochstift Paderborn ist mit Levi von Salzkotten ein Judenschaftsvorsteher jener Zeit überliefert, der 1607 in Bonn wegen der Frankfurter Notabelnversammlung des Jahres 1603 verhört wurde, ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 196 Anm. 2. Die Fürstabtei Corvey hatte vor 1660 offenbar keine zentrale judenschaftliche (Selbst-)Verwaltung, DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 102.

111 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 342.

112 Ebd. 342f.

113 MEINERS Werner, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 204) (Hannover 2001) 362.

114 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 110) 104f.

115 REYER Herbert, Artikel ‚Aurich‘ in: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 52) 126–151, hier 128f. sowie MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 362, dort Hinweis auf weiterführende Literatur.

116 ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 192. Zu seiner Rolle im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Levi von Bonn und der kurkölnischen Judenschaft vgl. auch KLEIN Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajim und die Juden im Alten Reich (= Netiva. Wege deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur. Studien des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts 5) (Hildesheim 2003) 130f.

Hamm lebte und 1626 in Hanau starb¹¹⁷: Er wird gelegentlich als ‚Ab Beth Din der Heiligen Gemeinde Minden‘ bezeichnet,¹¹⁸ wirkte also zeitweilig als rabbinische Autorität für die Jüdischkeit der Stadt, ohne dass sich konkrete Spuren seiner Tätigkeit ermitteln lassen.

Als oberste Instanz innerjüdischer Gerichtsbarkeit wird man mit Blick auf Stadt und Fürstentum Minden bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges wohl das Rabbinatsgericht zu Frankfurt a. M. anzusprechen haben; den jüdischen Zeitgenossen des mittleren 17. Jahrhunderts war es jedenfalls durchaus noch bekannt, dass sie als Angehörige der mindischen Jüdischkeit „seit undenklichen Tagen unter das [rabbinische] Gericht Frankfurt gehör[t]en“¹¹⁹, und sie nahmen missbilligend zur Kenntnis, dass die neue brandenburgische Landesherrschaft im Jahre 1650 konsequent den Weg einer ‚Territorialisierung‘ der innerjüdischen Rechtspflege einschlug und damit traditionelle Bezugssysteme zugunsten einer zunehmenden staatlichen Kontrolle rücksichtslos beseitigte.

2.5 Die Juden im nichtjüdischen Umfeld des 16. und frühen 17. Jahrhunderts

Alltägliche Berührungsebenen zwischen Juden und Nichtjuden waren auch in Stadt und Fürstbistum Minden des 16. und frühen 17. Jahrhunderts zahlreich und vielgestaltig. Sie gingen schon aufgrund der Tatsache, dass ein völlig isoliertes Dasein im Sinne eines Ghettolebens nicht möglich war, häufig über den rein geschäftlichen Kontakt hinaus.¹²⁰ So engagierten etwa jüdische Familien im frühen 17. Jahrhundert christliche Ammen; die städtische Obrigkeit behielt sich dabei allerdings ein Genehmigungsrecht vor. Auch die Konsultation nichtjüdischer Ärzte durch jüdische Einwohner galt offenbar als völlig selbstverständlich.¹²¹ Persönliche Kontakte bis hin zu gemeinsamen Umtrünken und selbst Zechgelagen sowie ein offenbar zwangloser Umgang zwischen Angehörigen der jüdischen Oberschicht und Exponenten des städtischen Patriziats waren offenbar keine Ausnahmen¹²²: Sie reichten so weit, dass Mitglieder der Mindener Familie Gans selbst in Fragen patrizischer Heiratsstrategien zu Rate gezogen wurden.¹²³

Die Bedeutung der Sprache als wichtigstes Werkzeug zwischenmenschlicher Kommunikation dürfte unstrittig sein.¹²⁴ Vor diesem Hintergrund lässt sich anhand zwar weniger, aber dafür höchst aussagekräftiger Schriftzeugnisse feststellen, dass es bereits den jüdischen Zuwanderern des mittleren 16. Jahrhunderts offenbar problemlos möglich war, sich mit ihrer Umgebung unter Verwendung des Mittelniederdeutschen bzw. des

117 LÖWENSTEIN Leopold, Das Rabbinat in Hanau nebst Beiträgen zur Geschichte der dortigen Juden. In: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft 14 (1921) 1–84, hier 9f.

118 Und zwar rückschauend in den Aufzeichnungen des R. Feibusch Minden, Universitätsbibliothek Amsterdam, Bibliotheca Rosenthaliana, Hs. Ros. 14, fol. 2; vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 343.

119 Zitat aus den Aufzeichnungen des R. Feibusch Minden, Universitätsbibliothek Amsterdam, Bibliotheca Rosenthaliana, Hs. Ros. 14, fol. 11; vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 349.

120 Dies hebt auch Werner MEINERS in seiner Rezension zu KAPLAN Marion (Hg.), Geschichte des Jüdischen Alltags in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945 (München 2003). In: Zeitschrift für Volkskunde 100 (2004) 151–153 mit Recht sehr deutlich hervor und stellt sich damit gegen eine – wie er es nennt – „verengte ‚innerjüdische‘ Blickweise“, wie sie sich in den zumeist quellenfernen Beiträgen des von ihm besprochenen Bandes dokumentiert, dessen Autorinnen und Autoren es offenkundig versäumt haben, „in die Niederungen des alltäglichen Lebens vergangener Jahrhunderte hinabzusteigen“ (ebd. 153).

121 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 308f.

122 Ebd. 312–316.

123 Ebd. 316.

124 Dieser wichtige Aspekt kommt in ebd. kaum in ausreichendem Maße zur Darstellung.

Hochdeutschen zu verständigen,¹²⁵ was den alltäglichen Umgang zwischen Juden und Nichtjuden auch in geschäftlichen Zusammenhängen erheblich vereinfacht haben wird. Gerade sensible Geschäftsbereiche wie das Kreditwesen und der Edelmetallumschlag bedurften der diskreten mündlichen oder auch schriftlichen Nachrichtenübermittlung zwischen den Beteiligten in ganz besonderem Maße und so nimmt es nicht wunder, dass jüdische Geschäftsleute hierbei bewusst auf die Dienste Dritter verzichteten,¹²⁶ während sie diese im Zuge zivilrechtlicher Verfahren oder als Bittsteller gegenüber der Obrigkeit sehr wohl in Anspruch nahmen. Deutschsprachige Texte aus unzweifelhaft jüdischer Feder haben sich in Gestalt von Briefen und Geschäftspapieren aus Stadt und Stift Minden vor allem für die 1560er Jahre erhalten.¹²⁷ Wie sehr sich jüdische Zeitgenossen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts darüber hinaus auf ihre nichtjüdische Mitwelt einstellten, zeigt auch der mehrfach belegte Gebrauch lateinisch beschrifteter¹²⁸ oder ‚zweisprachiger‘ Siegel.¹²⁹ Auch die Verwendung antiker Gemmen als Ringsiegel durch Angehörige

125 Hierbei ist insbesondere auf eine Sammlung von Briefen hinzuweisen, die der in Minden lebende Moises der Jüngere 1563/63 aus seiner Haft in Petershagen an den Mindener Rat richtete, KommunalA Minden, Stadt Minden B 742 sowie B 62 alt. Sie sind zweifelsfrei als eigenhändige Dokumente anzusehen, denn kein nichtjüdischer Schreiber hätte eine derartige Häufung jüdisch-deutscher Sprachelemente zuwege gebracht („schtund“ = Stunde; „schtat“ = Stadt; „vorschtanden“ = verstanden; „haben“ = haben; „kumen“ = gekommen; – die Reihe ließe sich leicht fortsetzen). Der später in Hausberge ansässige Abraham b. Isaak ließ dem Amtmann der Fürstabtei Herford 1563 eine Nachricht in einem kuriosen Gemisch aus mittelniederdeutscher und hochdeutscher Sprache zukommen, LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Herford, Akten Nr. 1388, fol. 5. Zwanzig Jahre später bediente er sich in seiner Geschäftskorrespondenz als Lieferant des abgedankten Mindener Fürstbischofs Hermann v. Schaumburg zunehmend des Hochdeutschen, jedoch mit unverkennbaren Besonderheiten: „To mynes g[nädigen] h[errn] samett habbe ich abbe gemesen funef undt dertych ... Elen, kumet Ein Elle zu schtan 1 Daller 20 G[roschen]“, Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, F 3, Nr. 209, 1584 Oktober 19.

126 Wobei es durchaus selbstironische Bemerkungen gibt wie die des jüngeren Moises zu Minden, der angesichts seiner ungeübten Hand gegenüber dem Domkapitelsyndikus Georg Lendeke bemerkte: „Lieber her Cantzler ... Ihr sehet woll, was Ich vor ein Schreiber bin ...“, KommunalA Minden, Stadt Minden B, Nr. 228 (alt), 1563 August 6. Ein sich nur mühsam ‚fremdsprachig‘ artikulierender Mensch wäre wohl kaum zu solchem Scherzwort imstande gewesen.

127 Der den Mindener Gans’ nahe verwandte Mosche von Hamm war beispielsweise sehr wohl in der Lage, sich sprachstilistisch überaus gewandt zu bewegen. Dies zeigt eine ausführliche, von Anfang bis Ende selbst geschriebene Quittung desselben für Mechthild v. Morrien v. Hanxleden, Menden 1611 Februar 22, LAV NRW Abt. W (Münster), Landsberg-Velen, 25191, fol. 109, gedruckt bei ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 225. Auch der um 1649/50 verstorbene Meir Wallich versah Eingaben seines Advokaten bisweilen mit längeren handschriftlichen Zusätzen wie diesem: „bihtte noch woill ummb godt und seiner justitie wihlen, so eine klore sach nicht auff zu haldten do mein widerpardt noch auffschup und mich armen man mued zu machen suchen tuedt ...“, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 4 F 51, fol. 117 v, 1643 Juli 28.

128 Belegt etwa für Moise den Älteren in Petershagen, LINNEMEIER/KOSCHE, Darum, meine lieben Söhne (wie Anm. 58) 299. Dass dies der Gepflogenheit der Zeit entsprach, zeigen die aufschlussreichen Siegelabdrücke des bekannten Frankfurter Finanziers Joseph zum Goldenen Schwan und seines Sohnes Hirz, LAV NRW Abt. W (Münster), Gesamtarchiv v. Romberg, Akten, Nr. 9066.

129 Etwa das des Meir Wallich, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 4 F 51, fol. 88, wo unter dem hebr. Namenskürzel ein Wappenschild u. a. mit den lat. Buchstaben M[eir] J[ude] zu sehen ist. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang der frühe Beleg eines ‚zweisprachigen‘ jüdischen Siegels von 1377 bei FRIEDENBERG Daniel M., *Medieval Jewish Seals from Europe* (Detroit 1987) 224f. sowie die lateinischen schriftlichen Beispiele des frühen 16. Jahrhunderts aus Braunschweig und des späten 16. Jahrhunderts aus Frankfurt a. M., ebd. 237f. u. 265–268.

der jüdischen Führungselite deutet darauf hin, dass diese Personengruppe sich offenbar bewusst der Renaissancekultur jener Zeit öffnete.¹³⁰

Auch das mehrfach bezeugte Tragen sowie der Einsatz von Waffen¹³¹ durch jüdische Einwohner wurde in Stadt und Fürstentum Minden offenkundig nicht beanstandet.¹³² Gleichwohl wird man sich davor hüten müssen, ein völlig reibungsloses Neben- oder gar Miteinander von Juden und Nichtjuden in der Zeit vor 1650 anzunehmen: Nicht nur die Bestimmungen des städtischen Geleitbriefes von 1609 zum Schutz der Mindener Judenschaft vor mutwilligen Übergriffen durch Jugendliche und Handwerksburschen¹³³ zeigen, dass es derart gruppengebundene Feindseligkeiten neben individuell geprägten Attacken unterschiedlichster Art gegeben hat – und dies offenbar in einem Ausmaß, welches der Rat als städtische Obrigkeit nicht schweigend hinzunehmen bereit war.¹³⁴

Die Suche nach konkreten Motivationen für solche Vorkommnisse erweist sich allerdings als schwierig: Eine gezielte antijüdische Agitation kirchlicher Funktionsträger, wie sie Rotraud Ries für Teile des welfischen Hoheitsgebietes hat nachweisen können¹³⁵ und wie sie auch für Lippe belegt ist,¹³⁶ wird angesichts der in dieser Hinsicht äußerst unbefriedigenden Überlieferungslage nicht greifbar.¹³⁷ Die mangelnde organisatorische Geschlossenheit der im Entstehen begriffenen lutherischen Landeskirche des Fürstbistums inklusive des geistlichen Ministeriums der Stadt Minden entwickelten offenbar im 16. und frühen 17. Jahrhundert kaum die Kraft zu wirksamen propagandistischen Aktivitäten.¹³⁸ Nur die projektierte städtische Judenordnung von 1646,¹³⁹ zu deren Inhalt

130 Belegt für Seligmann zu Petershagen und mehrere Angehörige der mit ihm verschwägerten Familie Wallich, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 113. Eine Untersuchung zur frühneuzeitlichen jüdischen Sphragistik in Nordwestdeutschland, die mit Blick auf jüdische Privatsiegel sicherlich zu aufschlussreichen Ergebnissen führen würde, steht noch aus, vgl. LITT Stefan, Jüdische Siegel: Verbreitung – Gebrauch – Bedeutung. In: Kalonymos 3 (2000) Heft 4, S. 6–8.

131 Vgl. hierzu LITT Stefan, Juden und Waffen im 16. und 17. Jahrhundert – Anmerkungen zu einem Alltagsphänomen. In: Aschenas 13 (2003) Heft 1, S. 83–92. Für Paderborn, wo erst die Judenordnung von 1719 ein Waffenverbot für Juden einführte, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 61. Im Minden benachbarten Schaumburg-Lippe gaben waffentragende Juden um die Mitte des 17. Jahrhunderts bisweilen Anlass zu heftigen Attacken nichtjüdischer Zeitgenossen, Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 120b A 2, fol. 17 v, 1657 Mai 5.

132 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 320f. u. 323.

133 Ebd. 317.

134 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Krug-Richter Barbara/Mohrmann Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78, hier 67.

135 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 451–453.

136 WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven. 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740) Nr. 46, 50 u. 65.

137 Es muss hier auf eine fatale Überlieferungsschwäche kirchlicher Institutionen, vor allem der Superintendenturen in Stadt und Fürstbistum hingewiesen werden, die möglicherweise zu fehlerhaften Schlüssen führen könnte. Die seit dem beginnenden 17. Jahrhundert überlieferten Mindener Ratsprotokolle bieten jedoch ihrerseits auch keinerlei Hinweis auf entsprechende Aktivitäten der dem Rat unterstellten städtischen Geistlichkeit, wie man es eigentlich erwarten würde, wenn einzelne Pfarrer sich etwa als judenfeindliche Kanzelredner hervorgetan hätten. Auch sonst blieb eine Durchsicht vor allem des Bestandes Stadt Minden B im KommunalA Minden in diesem Zusammenhang ergebnislos.

138 Hierzu insgesamt NORDSIEK Hans, Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden (= Mindener Beiträge 22) (Minden 1985).

139 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 169–174.

offenbar noch kurz vor Ende des Dreißigjährigen Krieges theologische Fachgutachten aus Helmstedt und Wittenberg eingeholt wurden, lässt eine antijüdische Unduldsamkeit durchblicken, die nur vor dem Hintergrund einer sich auch in Minden mehr und mehr verhärtenden lutherischen Orthodoxie erklärbar ist.

Als zweite Motivationsebene sollten die schweren finanziellen Belastungen der Einwohnerschaft in Stadt und Land während der 1630er und 40er Jahre nicht außer Acht gelassen werden.¹⁴⁰ Die daraus resultierende, geradezu ausweglos erscheinende ökonomische Gesamtsituation dürfte als Ursache einer zunehmenden Radikalisierung städtischer Mittel- und Unterschichten den religiös bedingten Beweggründen durchaus gleichwertig sein: Eigene wirtschaftliche Bedrängnis und die als vermeintlich existenzbedrohende Rivalität empfundene Erwerbstätigkeit jüdischer Einwohner schufen hochwirksame Anstöße für jene aggressiven Einengungs- und Ausgrenzungsversuche gegenüber der Minderheit, wie sie durch die städtischen Händler- und Handwerkerkorporationen und den von diesen nachhaltig beeinflussten Vierzigerausschuss, die ‚zweite Kammer‘ der städtischen Selbstverwaltung, seit den 1630er Jahren in verstärktem Maße als politisch-administrative Zielvorstellungen formuliert wurden,¹⁴¹ Zielvorstellungen, die sich ab 1646 schließlich auch der kaufmännisch-patrizisch dominierte Rat der Stadt zu eigen machte.

Dass auch die geschäftlichen Aktivitäten der übrigens keineswegs von finanziellen Belastungen befreiten Juden im Zuge lang anhaltender Störungen des Geld- und Warenverkehrs vielfach auf ein Minimum zurückgingen und dass es den vielgeschmähten jüdischen Regimentsfaktoren oder Marketendern kaum je gelang, längerfristige wirtschaftliche Erfolge zu verbuchen, wurde nicht wahrgenommen oder geflissentlich übersehen.

3 Stadt und Fürstentum Minden unter brandenburg-preußischer Herrschaft (1650–1806)

3.1 Jüdische Bevölkerungsentwicklung bis zum Ende des Alten Reiches

In der Stadt Minden blieben nach einer durch den Rat noch 1647 erzwungenen Teilausweisung der meisten während der Kriegsjahrzehnte zugezogenen Juden nur fünf ‚alteingesessene‘ jüdische Haushalte übrig, deren Mitglieder zwei Familienverbänden angehörten, die ihrerseits untereinander verschwägert waren.¹⁴² Allen fünf Haushaltsvorständen wurde noch vor der Huldigung der Mindener Stände am 28. Januar 1650 das Geleit des

¹⁴⁰ Hierzu zählt im Wesentlichen die als unerträglich empfundene Belastung des Landes durch hohe Kontributionszahlungen an die schwedischen Besatzungstruppen. Die Stadt Minden zahlte 1636–1639 allein 66 627 Rtlr. für die schwedische Garnison; 1648 hatte sich die Stadt Minden mit monatlich 1775 Rtlr. und das Stiftsgebiet mit 525 Rtlr. an den Kosten für die schwedischen Truppen in Westfalen zu beteiligen. All diese Beträge waren durch Sondersteuern der Bürger bzw. Landeseinwohner aufzubringen (NORDSIEK Hans, Die schwedische Herrschaft in Stadt und Stift Minden. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 56 (1984) 27–48, hier 36–38) bzw. im Falle Mindens durch Kredite abzudecken. Die Verschuldung der Stadt hatte schon zur Zeit der ligistischen Besetzung 1625 35 689 Rtlr. betragen; sie stieg – inklusive rückständiger Kreditzinsen – bis 1659 auf 164 697 Rtlr., LAMPFMANN Theodor, Die Stadt Minden in ihrem Verhältnis zum brandenburgisch-preußischen Staate 1648 bis 1723 (= Mindener Jahrbuch III) (Minden 1927) 10. Auch jüdische Kreditgeber wie Meir Wallich sowie die Familien Gans (Minden) und Schay (Hildesheim) mussten jahrzehntelang um die Begleichung ihrer hohen Forderungen kämpfen.

¹⁴¹ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 246.

¹⁴² Dazu zählten 1) der um 1625 in die Familie Gans eingetragene Feibusch b. Schne-Ur Minden nebst Ehefrau Blümchen bat Lazarus Salzuflen, 2) dessen Stiefsohn Salomon b. Susmann Gans und 3) der Schwiegersohn Levi Joel sowie 4) der um 1623 nach Minden zugezogene Berend Jacob alias Bermann Minden, dessen Ehefrau eine Schwester der Blümchen war, und schließlich 5) der Schwiegersohn dieser Eheleute, Zacharias Hirsch Mainz.

neuen brandenburgischen Landesherrn erteilt.¹⁴³ Bis 1660 stieg die Zahl der in der Stadt ansässigen jüdischen Familien auf neun oder zehn an, obwohl sich der Mindener Rat bis zu diesem Zeitpunkt nach Kräften darum bemühte, den immer wieder beschworenen Numerus clausus von fünf Judenfamilien beizubehalten.¹⁴⁴ Bis zum Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten (1640–1688) gab es in Minden immerhin 14 jüdische Haushalte, eine für nordwestdeutsche Verhältnisse durchaus respektable Größe,¹⁴⁵ die jedoch nicht an bedeutende Gemeinden wie Emden, Hildesheim oder das paderbornische Warburg heranreichte¹⁴⁶ und auch nicht lange gehalten werden konnte.

In Lübbecke, der zweiten Stadt des Fürstentums Minden, setzt erst mit der Geleiterteilung des Jahres 1660 für zwei jüdische Haushaltsvorstände eine neue Entwicklungsphase ein, nachdem die dortigen Juden, wie es der Schutzbrief des Kurfürsten vermeldet, „vor etlicher Zeit alle außgestorben“ seien. Bis zum Jahre 1688 stieg die Zahl der dort ansässigen jüdischen Familien allerdings nur unwesentlich auf nunmehr drei an.¹⁴⁷

Ganz anders verlief die Entwicklung in Petershagen, dessen Bedeutung als Sitz der landesherrlichen Regierung (bis 1669) entscheidende Impulse zu einer verstärkten Niederlassung jüdischer Zuzügler nach 1650 gegeben zu haben scheint. Ob und wenn ja, in welchem Umfang hier eine personelle Basis der älteren Kehilla über die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges erhalten blieb, lässt sich angesichts der fragmentarischen Überlieferung nicht klären; einige der dort ab 1650 angesiedelten Familien gehörten aber dem näheren familiären Umfeld des Shtadlans Berend Levi an.¹⁴⁸ Sieben jüdische Haushalte sind gegen Ende der Regierungszeit des ersten brandenburgischen Landesherrn in Petershagen nachgewiesen; der Flecken beherbergte demnach die nach Minden zweitgrößte jüdische Ortsbevölkerung des Fürstentums. Deren Bedeutung wird auch dadurch unterstrichen, dass sich dort der neben Minden einzige gottesdienstliche Versammlungsort einer jüdischen Gemeinde belegen lässt.¹⁴⁹

In Hausberge, wo sich im späten 16. Jahrhundert die größte jüdische Gemeinde des Landes hatte etablieren können, erfolgte die Wiederansiedlung von Juden nach dem Dreißigjährigen Krieg nur zögernd: Lediglich zwei, zeitweilig auch drei Familien lassen sich

143 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 369. Die Huldigung der Stände erfolgte erst am 12./13. Febr. 1650, SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 597.

144 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 374. Die Zahl von maximal fünf in der Stadt zugelassenen jüdischen Haushalten geht auf die städtische Praxis der Geleiterteilung seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts zurück, ebd. 86.

145 Hannover hatte 1689 neun jüdische Familien, SCHULZE Peter, Artikel ‚Hannover‘ in: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 52) 726–796, hier 733; im nahen Bückeburg lebten um 1700 etwa sieben bis acht Judenfamilien, RIES Rotraud, Artikel ‚Bückeburg‘ in: ebd. 363–372, hier 364. In Paderborn verzeichnet das Generalgeleit von 1681 zwölf Schutzjuden (FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 38), und in Bielefeld und Herford lassen sich 1691 je fünf Familien nachweisen, vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

146 Zu Emden, wo 1692 37 steuerpflichtige jüdische Haushalte gezählt wurden, vgl. LOKERS, Die Juden (wie Anm. 70) 74, zu Hildesheim mit einer Emden vergleichbaren Zahl von 30–40 Judenfamilien zur damaligen Zeit vgl. AUFGEBAUER Peter, Artikel ‚Hildesheim‘ in: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 52) 835–846, hier 840 sowie zu Warburg, wo 1681 32 Schutzbriefinhaber gezählt wurden, FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 38.

147 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 381–383.

148 Ebd. 384–387.

149 Dies zeigen die Judensteuerregister des mindischen Kanzlers Joachim Martin Unverfäht für die Jahre 1682–1686, Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 463–488 v, wo nur für Minden und Petershagen alljährlich die Zahlung von ‚Synagogengeld‘ notiert wird. Vgl. auch den Ortsartikel Petershagen.

seit den späten 1660er Jahren dort sicher nachweisen.¹⁵⁰ Auch im Flecken Schlüsselburg kann von einem raschen Neubeginn jüdischen Lebens nach 1650 keine Rede sein. Erst um 1685 werden dort zwei jüdische Einwohner greifbar, und ein weiterer Niederlassungsversuch ist für 1687 belegt.¹⁵¹

Während die Minderstädte des Fürstentums, sieht man von Petershagen ab, zunächst also kaum eine nennenswerte Anziehungskraft auf jüdische Zuzügler auszuüben vermochten, gestalteten sich die Verhältnisse im dörflichen Raum erkennbar anders: In einigen Kirchdörfern des Amtes Hausberge ließen sich vor 1688 einzelne oder auch mehrere jüdische Familien nieder, so 1660 in Eisbergen, 1682/83 in Holzhausen an der Porta, 1684 in Preußisch-Frille, 1685 in Kleinenbremen und 1687 in Eidinghausen.¹⁵² Auch in Rahden im Westen des Fürstentums ist für 1667 ein erster jüdischer Einwohner belegt; wenig später kam ein weiterer Haushalt hinzu und in den 1690er Jahren finden sich erste Hinweise auf die Präsenz einzelner Judenfamilien in den zum Amt gehörigen Kirchorten Dielingen und Wehden.¹⁵³ Blasheim im Amt Reineberg sowie Hille und Windheim im Amt Petershagen sind in den 1680er Jahren erstmals als Orte jüdischer Niederlassung nachweisbar.¹⁵⁴ Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts markiert also für das Fürstentum Minden den Wiederbeginn eines dörflichen Judentums, dessen Exponenten in räumlicher Distanz zu den beiden größeren Gemeinden des Territoriums lebten. Die brandenburgische Westprovinz findet damit Anschluss an ältere Entwicklungstendenzen im Hochstift Paderborn¹⁵⁵ sowie an vergleichbare Phänomene in Lippe¹⁵⁶ und im ebenfalls brandenburgischen Ravensberg.¹⁵⁷ Gleichzeitig eilt sie dem Herzogtum Calenberg inklusive der benachbarten Grafschaft Hoya deutlich voraus, wo man die Entstehung eines dörflichen Judentums erheblich später anzusetzen hat.¹⁵⁸ Die nicht nur für westfälische Verhältnisse demnach völlig ‚normale‘ Entstehung eines dörflichen Judentums wurde im Fürstentum Minden durch die Zwangsumsiedlung von 1714/16 unterbrochen und lebte erst in napoleonischer Zeit wieder auf.¹⁵⁹

150 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 387f. Vgl. auch den Ortsartikel Porta Westfalica-Hausberge.

151 Ebd. 391. Vgl. auch den Ortsartikel Rhaden.

152 Ebd. 388–391.

153 Ebd. 389f.

154 Ebd. 387 u. 390f.

155 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 335. Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn‘ von Dina van FAASSEN.

156 Für die Grafschaft Lippe sind offenbar nur für 1663 und 1719 Generalgeleite mit namentlicher Zuweisung der Schutzjuden nach Orten überliefert, POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990) 17 u. 23 f.: Während das Geleit von 1663 nur Bösingfeld als dörflichen Wohnort von Juden nennt, werden 1719 bereits zehn Dörfer mit jüdischer Einwohnerschaft greifbar.

157 Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

158 KRÜGER Rüdiger, Die Calenberger Juden im Jahre 1702. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 75 (2000) 157–162. Als Beispiel sei das unmittelbar an Minden grenzende hannoversche Amt Stolzenau genannt, wo sich erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Juden im dörflichen Bereich niedergelassen haben, LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Historische Entwicklung, Erwerbsstruktur und soziales Gefüge jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum – das Beispiel Stolzenau, Kreis Nienburg/W. In: OBENAU Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) (Hannover 2005) 133–180, hier 147.

159 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 413–418. Ähnliches widerfuhr den ravenbergischen Dorfjuden zwischen 1723 und 1738, vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

Die Zahl der zwischen 1700 und 1714 im Fürstentum Minden belegten 47 jüdischen Haushalte¹⁶⁰ fiel bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts leicht auf 44 ab und stagnierte während des Siebenjährigen Krieges und während der ersten Nachkriegsjahre.¹⁶¹ Nach einem kurzfristigen Anstieg auf 50 im Jahre 1770¹⁶² sank die Zahl der jüdischen Familien in Stadt und Land während der letzten Regierungsjahre Friedrichs II. von Preußen (1740–1786) auf 31¹⁶³ und erreichte bis 1804 den Stand von 35 Haushalten und damit wiederum eine Situation, die sich bereits 1685/86 als Folge eines intensiven Zuzugs nach dem Dreißigjährigen Krieg ergeben hatte.¹⁶⁴

Die jüdische Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums Minden im 18. Jahrhundert stellt sowohl für die Region Westfalen als auch für andere Bereiche Nordwestdeutschlands einen Sonderfall dar, dessen Hintergründe bisher nicht wirklich befriedigend geklärt werden können: Der behördlicherseits konstatierte Geburtenrückgang und die Verschlechterung der Existenzbedingungen als Folge einer restriktiven preußischen Judenpolitik (etwa in Form der Festschreibung einer unveränderlichen Höchstzahl jüdischer Haushalte)¹⁶⁵ dürften als Erklärungsansätze allein ebenso wenig hinreichen wie der sicherlich auch für das Fürstentum Minden berechtigte Hinweis auf gravierende strukturelle Schwächen u. a. aufgrund von Fehlentscheidungen auf dem Gebiet der Berliner Wirtschafts- und Steuerpolitik¹⁶⁶ und die schwere nordwestdeutsche Wirtschaftskrise der 1770er und 1780er Jahre.¹⁶⁷ Sämtliche Nachbarterritorien Mindens, denen ja die wirtschaftlichen Probleme der Zeit keineswegs erspart blieben, verzeichnen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen rasanten Anstieg der jüdischen Bevölkerung;¹⁶⁸ allerdings fällt der Zuwachs innerhalb der mit Minden kombinierten preußischen Teilprovinz Ravensberg zwischen 1745 und 1799 gleichfalls eher bescheiden aus.¹⁶⁹ Als wichtigste Periode der jüdischen Bevölkerungsentwicklung ist für die preußische Zeit des Fürstentums Minden demnach das späte 17. Jahrhundert anzusprechen, während man das gesamte 18. Jahrhundert als Zeit der Stagnation und mit Blick auf die 1770er und 1780er Jahre gar als Phase des Rückgangs bezeichnen muss.¹⁷⁰

160 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 393–413.

161 Ebd. 480.

162 Ebd. 520 (dort auch ortsbezogene Zahlen).

163 Ebd. 481.

164 Ebd. 392 u. 521 (mit ortsbezogenen Zahlen).

165 Ebd. 418, 441, 445 u. 482f. 1728 ging man in Berlin von einer fixierten Zahl von 42 Judenfamilien im Fürstentum Minden aus; für die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wurde die Zahl von insgesamt 60 jüdischen Familien festgelegt, während man Kleve-Mark immerhin 175 jüdische Familien zugestand, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 310, fol. 260.

166 NORDSIEK, Das preußische Fürstentum Minden (wie Anm. 2) 69–81.

167 Vgl. hierzu MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 127–133, hier insbes. 129f.

168 So etwa in Schaumburg-Lippe von 24 auf etwa 50 Familien zwischen 1770 und 1799, in Lippe von 34 Familien im Jahr 1697 auf 136 im Jahr 1800 (LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 483), in Paderborn von 158 im Jahr 1719 auf 272 im Jahr 1778 (FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 335f.), in Münster von 61 im Jahr 1720 auf 203 im Jahr 1795 (LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 484) sowie im Oldenburger Land von etwa 23 im Jahr 1720 auf 92 im Jahr 1804 (MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 291).

169 Vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER, wo für diesen Zeitraum lediglich ein Anwachsen von 37 auf 45 Familien verzeichnet wird. Die sich deutlich vom Fürstentum Minden unterscheidende Binnenstruktur Ravensbergs – und hier vor allem die bedeutende protoindustrielle Garnerzeugung und Leinenweberei – könnte als mögliche Ursache für die positive Entwicklungstendenz in Frage kommen.

170 Auch wenn man – wie Monika MINNINGER im Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ dies im Fall Ravensbergs für die Zeit von 1675–1799 tut – für Minden die lange Zeitspanne zwischen 1675 und 1804 bei der Bewertung der jüdischen Bevölkerungsentwick-

3.2 Rechtliche, administrative und finanzielle Aspekte preußischer Judenpolitik im Fürstentum Minden nach 1650

Während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war – abgesehen von zwei Gruppengeleiten für die Städte Minden (1650) und Lübbecke (1660) – für jüdische Zuzügler bzw. Nachkommen eingessener Judenfamilien in Stadt und Fürstentum das unbefristet erteilte Individualgeleit die gängige Form der landesherrlichen Schutzgewährung.¹⁷¹ Das Geleitdokument enthielt üblicherweise neben seinem Kerntext auch einige wenige Bestimmungen zum jüdischen Erwerbsleben – hauptsächlich zum Kreditwesen – sowie die auch andernorts übliche Schlachtgenehmigung¹⁷² zur Deckung des Eigenbedarfs. Ein Mitspracherecht städtischer Instanzen, geschweige denn eine aktive Wahrnehmung des Judenregals durch dieselben war nach Auffassung des neuen Landesherrn völlig indiskutabel und stand in eklatantem Widerspruch zu dessen Auffassung von fürstlicher Autorität, deren bewaffnete Manifestationen die Stadt Minden auch bei anderer Gelegenheit zu spüren bekam.¹⁷³ Eine definitive Regelung der auf Seiten des Mindener Rates gleichwohl immer wieder gestellten Geleitfrage erfolgte zu Lebzeiten des Großen Kurfürsten nicht mehr; dafür ließ dessen Nachfolger Friedrich I. (1701–1713) im Jahre 1703 grundsätzlich und endgültig feststellen, dass das Judengeleit mit Blick auf die Stadt Minden „ad regalia principis“ gehöre.¹⁷⁴ Der Stadt blieb lediglich das Recht, von der ortsansässigen Judenschaft eine jährliche Pauschale zur Abgeltung städtisch-bürgerlicher Lasten einzufordern, deren Umfang sich zwischen 1660 und 1721 von 50 auf 101 Rtlr. jährlich erhöhte. Mit dem Verlust städtischer Eigenständigkeit 1723 ging diese Abgabenerhebung in staatliche Regie über. 1714 wurde durch Friedrich-Wilhelm I. (1713–1740) ein neues Generalgeleit für die im Lande lebenden Judenfamilien erteilt und blieb bis zum Inkrafttreten des 1730 erlassenen General-Reglements für die Judenschaft Preußens gültig.¹⁷⁵ Alle drei – sowohl das Generalpatent von 1714, das Generalreglement von 1730 als auch das General-Privilegium von 1750 – sind als scharfe Instrumente der Repression und Disziplinierung zu bewerten und stehen mit ihrem Anspruch auf eine möglichst umfassende Reglementierung jüdischen Lebens ganz und gar in der Tradition älterer Judenordnungen.¹⁷⁶ Ergänzt wurden die Generalgeleite auch in Bezug auf die jüdischen Einwohner des Fürstentums Minden durch individuelle ‚Concessionen‘, die – natürlich nur gegen hohe Gebühren¹⁷⁷ – für einzelne Haushaltsvorstände zur persönlichen Legitimation ausgestellt wurden und bei jedem Generationswechsel neu zu beantragen waren.

Zur fiskalischen Nutzung des Judenregals im Fürstentum Minden sind folgende Beobachtungen zu machen: Schon zur Zeit des Großen Kurfürsten forderte man nicht nur jährliche Schutzgelder, wie dies neben den regelmäßig wiederkehrenden Gebühren für

lung zu Grunde legt, kommt man lediglich auf einen Anstiegsfaktor von 1,25 (Ravensberg dagegen auf 2,6; das nahe Lippe für die Zeit zwischen 1697 und 1800 gar auf 4).

171 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 434–437.

172 Vgl. dazu auch den Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn‘ von Dina van FAASEN.

173 Etwa im Kontext der 1650 erzwungenen Aufnahme einer brandenburgischen Garnison, NORDSIEK, Zur Eingliederung des Fürstbistums Minden (wie Anm. 5) 51 f., sowie konkret im Zusammenhang mit niedergerichtlichen Befugnissen des Mindener Rates gegenüber den Juden im Jahr 1702/03, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 475.

174 Ebd. 476.

175 Ebd. 437 f.

176 Ebd. 438–444 u. 527–531. Zur Charakteristik des Generalprivilegiums von 1750 auch BATTENBERG Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas I: Von den Anfängen bis 1650 u. II: Von 1650 bis 1945 (2., erw. Auflage Darmstadt 2000) 65–67.

177 Die sich rasch zu Beträgen von mehr als 200 Rtlr. summieren konnten, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 523.

die Verlängerung von Geleiten in anderen Territorien Nordwestdeutschlands vielfach bis zum Ende des Ancien Régime üblich war,¹⁷⁸ sondern erhob gleich ein ganzes Bündel judenschaftlicher Spezialabgaben, die sich um 1685 auf eine Gesamtsumme von jährlich knapp 177 Rtlr. beliefen.¹⁷⁹ Das 18. Jahrhundert brachte keineswegs eine Vereinfachung des judenschaftlichen Abgabensystems, sondern die regulär zu entrichtenden Schutz-, Rekruten-, Trauschein-, Mons-Pietatis-, Silber- und Kalendergelder wurden nach einem hochkomplizierten internen Umlageverfahren von den Judenschaften der Einzelprovinzen¹⁸⁰ und dort nach einer weiteren vermögensbezogenen Repartition von den jüdischen Einzelhaushalten erhoben. Sie schwankten im Fürstentum Minden um 1770 zwischen 4 und 40 Rtlr. pro anno, betrugen aber durchschnittlich 25 Reichstaler.¹⁸¹ Die Gesamteinnahmen aus regulären judenschaftlichen Steuern und Abgaben steigerten sich im Fürstentum Minden bis 1728 auf jährlich 504 Rtlr. und wurden wenig später auf rund 660 Rtlr. angehoben.¹⁸² Trotz rückläufiger Zahlen der jüdischen Haushalte gelang es den Betroffenen nur bedingt, während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine sukzessive Reduktion der Gesamtsumme zu erwirken: Nachdem nämlich die jährliche Gesamtbelastung um 1770 mit rund 860 Rtlr. einen Höchststand erreicht hatte, sank sie bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. auf gut 600 Rtlr. pro anno ab, was jedoch keine Abnahme der durchschnittlichen Abgabensumme pro Haushalt bedeutete.¹⁸³ Extraordinäre Steuern und Abgaben hatten die preußischen Juden und damit auch diejenigen des Fürstentums Minden vor allem in der zweiten Hälfte des 17., aber auch noch während des 18. Jahrhunderts zu tragen.¹⁸⁴

Drückende Verpflichtungen etwa zur Übernahme Berliner Porzellans in erheblichem Umfang bei Konzessionierung des ohnehin streng limitierten Hauserwerbs und sonstiger Privilegierungen, wie sie Friedrich II. 1769 ersonnen hat,¹⁸⁵ betrafen die Juden nicht nur im Fürstentum Minden, sondern auch in anderen Provinzen der Monarchie. Zusammen mit den regulären Abgaben nahmen diese Belastungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geradezu existenzbedrohende Formen an.¹⁸⁶

178 Für die hannoverschen Teile seines Untersuchungsgebietes siehe MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 88, für das benachbarte Schaumburg-Lippe HASSELMEIER, Die Stellung (wie Anm. 109) 56–61. Dort kannte man allerdings seit 1684 ähnliche Sonderabgaben wie die im Fürstentum Minden üblichen, s. folgende Anm.

179 Nämlich Schutzgeld, Synagogengeld, Hochzeitsgeld, Sterbfallgeld, Abzugsgeld, Gebühren vom sog. Lummerhandel, und – falls fällig – auch Strafgeelder, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 457f.

180 Ebd. 538f.

181 Ebd. 534.

182 Ebd. 461.

183 Ebd. 536f. Zunächst lag die Belastung um 1770 bei durchschnittlich 17,2 Rtlr. pro Haushalt, während sie bis 1786 auf etwa 18,3 Rtlr. anstieg. Für das nahe Schaumburg-Lippe lässt sich zur gleichen Zeit (um 1787) ein durchschnittlicher Zahlenwert von 8,74 Rtlr. pro Haushalt und Jahr (= 47,8% des preußischen Betrages!) berechnen, HASSELMEIER, Die Stellung (wie Anm. 109) 59f.

184 Sie sind – bezogen auf das Fürstentum – einzeln aufgestellt bei LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 468–470.

185 Ebd. 545–547. Hierbei kamen Ankaufsvolumina von 300 bis 500 Rtlr. zur Sprache, die das ökonomische Leistungsvermögen der Betroffenen zumeist weit überstiegen. Vgl. hierzu insgesamt SCHENK Tobias, Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen (1763–1812) (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 39) (Berlin 2010).

186 Vgl. für Emden LOKERS, Die Juden (wie Anm. 70) 164 sowie für Preußen insgesamt JERSCH-WENZEL Stefi, Die Herausbildung eines „preußischen“ Judentums 1671–1815. In: FREIMARK Peter (Hg.), Juden in Preußen – Juden in Hamburg (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden X) (Hamburg 1983) 11–31, hier 19.

Die Neuschaffung von Zentral- und Mittelbehörden mit weitreichenden Befugnissen in Gestalt des Berliner Generaldirektoriums sowie der Kriegs- und Domänenkammern und der Steuerräte unter Friedrich Wilhelm I. betraf auch die Juden als Objekte der landesherrlichen Verwaltung. Da aber ältere Behörden wie die Geheimen Räte, das Generalfiskalat, die Regierungen und die lokalen Judenkommissionen weiter fortbestanden und ihre Kompetenzen in Judensachen nur teilweise einbüßten, entstand ein Gewirr aus sich überlagernden Zuständigkeiten, welches die Verwaltung einer aus knapp 50 Haushalten bestehenden Bevölkerungsgruppe im Fürstentum Minden bisweilen zum ernsthaften Problem werden ließ.¹⁸⁷

3.3 Ökonomische Aktionsräume

Es ist schwierig, die Vielfalt jüdischen Erwerbslebens im Fürstentum Minden zwischen 1650 und 1806 in wenigen Sätzen zusammenzufassen.¹⁸⁸ Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gestalteten sich die Anfänge bescheiden, wobei davon auszugehen ist, dass ‚alteingesessene‘ Familien der städtischen Judenschaft verhältnismäßig rasch an ältere geschäftliche Gepflogenheiten anknüpfen konnten. Gleichwohl erreichten die anhand der Quellen greifbaren Aktivitäten im Bereich des Kreditwesens, der Wechselgeschäfte und sonstiger Sparten des Geldhandels nicht jene Volumina, wie sie bis in die ersten Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges hinein nachweisbar sind. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten Angehörige der jüdischen Führungselite vor allem in den Städten Minden und Lübbecke offenbar erneut Geldgeschäfte größeren Stils betreiben und damit bisweilen die materiellen Fundamente für florierende Bankhäuser des 19. Jahrhunderts legen,¹⁸⁹ wobei schon die hier wie in anderen westfälischen Territorien staatlich reglementierten Zinssätze mehr und mehr für eine Angleichung dieses Erwerbszweiges an nichtjüdische Geschäftsgepflogenheiten sorgten.¹⁹⁰ Die auch nach 1650 im Rahmen des Kleinkreditwesens intensiv betriebene Pfandleihe nahm einen nicht unbedeutenden Rang innerhalb des jüdischen Erwerbslebens ein. Die für das Jahr 1765 belegte Feststellung der Steuerräte des Fürstentums, wonach es den dort lebenden Juden angesichts ihrer Armut nicht möglich sei, Geld gegen Pfänder zu verleihen, muss als arbeitssparende behördliche Schutzbehauptung bezeichnet werden, die keineswegs der damaligen Realität des Alltags entsprach.¹⁹¹

187 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 447–456.

188 Hierzu insgesamt ebd. 549–655.

189 Ebd. 561–566.

190 Zunächst wurden im Generalprivileg von 1730 noch maximal 18% Jahreszinsen bei Kleinkrediten bis zu 12 Rtlr. erlaubt, bei größeren Krediten nur noch maximal 10–12% und bei Anleihen in einem Volumen von mehr als 500 Rtlr. sowie über einem Jahr Laufzeit noch maximal 8%. Es folgten weitere Absenkungen der zulässigen Maximalzinsen im Jahr 1755 auf 7 bzw. 6% pro anno (bei größeren Krediten) sowie auf 9% bei Kleinstkrediten; das ‚Pfand- und Leihreglement‘ von 1787 sorgte wiederum für eine unwesentliche Anhebung der Höchstzinsen bei größeren Anleihen auf 8%, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 440 u. 530–532. Ähnliche Entwicklungen lassen sich u. a. auch für das Hochstift Paderborn beobachten, FAASEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 94–95. Auch im Kurstaat Hannover gab es eine Reduktion der jüdischen Kreditzinsen bei größeren Summen bereits 1712: Während man den Höchstsatz von 18% bei Kleinkrediten bestehen ließ, setzte man denselben damals von 9 auf 8% herab, SCHÜTZ Siegfried, Das Judenrecht im Kurfürstentum und Königreich Hannover. In: SABELLECK Rainer (Hg.), Juden in Südniedersachsen. Geschichte – Lebensverhältnisse – Denkmäler (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2) (Hannover 1994) 57–82, hier 61; die dort angegebenen Werte pro Monat sind aber wohl irrtümlich. Scharfe Zinsbeschränkungen (6–8% pro Jahr) gab es hinsichtlich größerer Kreditvolumina in Lippe schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts, POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 156) 20.

191 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 567–573.

Innerhalb des Warenumschlages ist u. a. auf den seit den 1660er Jahren nachweisbaren, bisweilen in großhändlerischer Manier sowie grenzüberschreitend betriebenen Garn- und Leinenhandel in Stadt und Land,¹⁹² vor allem aber auf den Groß- und Detailhandel in Seidenstoffen und Galanteriewaren hinzuweisen, den der Mindener Levi Joel für sich und seine Nachkommen mit Hilfe entsprechender Privilegien der Berliner Zentralbehörden beinahe monopolartig tätigen konnte.¹⁹³ Jüdische Haushaltsvorstände aus Minden und Lübbecke, aber auch solche aus der Minderstadt Petershagen erscheinen zwischen 1691 und 1735 als Besucher der Leipziger Messen, nachdem bereits der damals in Minden ansässige spätere Berliner Hoffaktor Berend Wulff in den 1670er Jahren als Besucher der Messe in Frankfurt an der Oder nachgewiesen ist.¹⁹⁴ Sein geschäftliches Ausgreifen bis nach Thorn im Osten und bis zu den Niederlanden im Westen¹⁹⁵ markiert einen entscheidenden Wechsel in der großregionalen Ausrichtung jüdischer Handelsaktivitäten nach 1650: Waren die grenzüberschreitend aktiven jüdischen Geschäftsleute des 16. und frühen 17. Jahrhunderts noch als häufige Besucher der Messen in Frankfurt a. M. mit gleichzeitigen Kontakten zu den aufblühenden Gemeinden der deutschen Küstenregion in Erscheinung getreten, änderte sich dies zugunsten einer ausgeprägten Ost-West-Orientierung nach dem Dreißigjährigen Krieg. Man bewegte sich nunmehr in verstärktem Maße zwischen Amsterdam und Frankfurt an der Oder,¹⁹⁶ nahm aber auch regen geschäftlichen Anteil an den Mindener Mai- und Martinimessen, deren Bedeutung für den jüdischen Waren- und Geldumschlag nicht zu unterschätzen ist.¹⁹⁷ Neben fernhändlerischen Unternehmungen gewann auch ein vielgestaltiger Detailhandel mit Konsumgütern des alltäglichen, aber auch gehobenen Bedarfs, d. h. mit Kram- und Kolonialwaren sowie Genussmitteln wie Tabak, Tee und Kaffee für jüdische Bewohner des Fürstentums mehr und mehr an Bedeutung, soweit nicht ältere Exklusivrechte der städtischen Händlerkorporationen dem entgegenstanden. Verschiedene Geschäftszweige wie etwa der stationär betriebene Handel mit Textilien und Lebensmitteln sowie der Umsatz der oben genannten Importwaren konnten sich dabei – wie zeitgenössische Quellen des frühen 18. Jahrhunderts deutlich machen – zumal im Bereich der Klein- und Minderstädte durchaus sinnvoll und gewinnbringend miteinander verknüpfen.¹⁹⁸ Solche Verbindungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche dürften, da sie auch und gerade für durchaus angesehene Mitglieder jüdischer Gemeinden belegt sind, wenigstens mit Blick auf das Fürstentum Minden kaum als Spezifika eines ‚Not- und Gelegenheitshandels‘ angesehen werden.¹⁹⁹ Neben dem Handel mit dem seit den 1630er Jahren mehr und mehr verbreiteten Rauchtobak,²⁰⁰ wie er sich vier Jahrzehnte später selbst für einige Mindener Juden nachweisen lässt, obwohl die ‚Gemeine Bürgerschaft‘ erbittert gegen diese Verletzung ihrer Privilegien ankämpfte,²⁰¹ gewann die Tabakverarbeitung gegen Ende des 17. Jahrhunderts für die jüdischen Einwohner des Fürstentums erheblich an Bedeutung.²⁰² Allerdings hat es

192 Vor allem in den Ämtern Reineberg und Petershagen sowie in Lübbecke, weniger dagegen in der Stadt Minden, wo der Vierzigerausschuss den ortsansässigen Juden 1668 den Garn- und Leinenhandel verbot, ebd. 552, 585 u. 598f.

193 Ebd. 586f.

194 Ebd. 591.

195 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 312–327. Wulff berichtet, er habe vor 1674 „an die Holländische Wechsell großen schaden erlitten“: Dies deutet auf seine Einbindung in den niederländischen Subsidientransfer hin. Ebd., fol. 314.

196 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 590f.

197 Ebd. 592–596; Näheres zum Einzugsbereich der Mindener Messen um 1800, ebd. 596.

198 Ebd. 616f.

199 So mit Blick auf das Hochstift Paderborn bei FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 100.

200 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 268f.

201 Ebd. 599f.

202 Ebd. 643–646.

hier keine Weiterentwicklung hin zum tabakverarbeitenden Manufakturbetrieb bzw. zur landesweiten Pacht des Tabakmonopols durch Juden gegeben, wie dies für benachbarte Territorien zu beobachten ist.²⁰³ Stattdessen verlor dieses Metier infolge verfehlter Eingriffe der Staatsverwaltung schon bald seine Attraktivität – und dies offenbar nicht nur für jüdische Interessenten.

Für die Zeit nach 1650 ist auf eine deutliche Zunahme des jüdischen Metzgergewerbes und seine dauerhafte Verankerung im gewerblichen Gefüge sowohl der Städte als auch der ländlich geprägten Flecken hinzuweisen.²⁰⁴ So gaben im Jahre 1700 insgesamt sechs jüdische Haushaltsvorstände im Fürstentum zu Protokoll, ihren Lebensunterhalt einzig und allein als Metzger zu bestreiten, während weitere 17 angaben, die Metzgerei zusätzlich zu diversen Handelstätigkeiten zu betreiben²⁰⁵: Dies würde bedeuten, dass immerhin knapp 50% der damaligen jüdischen Haushaltsvorstände ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise als Metzger bestritten; ein Wert, der bis 1757 zwar absank, aber doch noch ca. 35% erreichte.²⁰⁶ Schon aus diesem Grund wurden die restriktiven Bestimmungen des Generalprivilegiums von 1750, soweit sie das jüdische Schlachten betrafen, für die Provinzen Kleve-Mark, Minden und Halberstadt zugunsten der Betroffenen ausgesetzt.²⁰⁷ Eng mit dem Metzgergewerbe verknüpft war der Viehhandel,²⁰⁸ welcher allerdings innerhalb der zeitgenössischen Quellen nur unscharf umrissen ist, obwohl er sich durchaus nachweisen lässt.²⁰⁹ Nicht zwangsläufig, aber doch häufig mit dem Metzgergewerbe kombiniert war der Handel mit Fellen und rohen Häuten, welchem im Vergleich zum nur schwach belegten jüdischen Getreidehandel eine gewisse Bedeutung zukam.²¹⁰ Sicherlich wird die 1714/16 verordnete Zwangsumsiedlung der in den Dörfern lebenden Juden in die Akzisesstädte des Landes für den städtisch-ländlichen Warentransfer von Nachteil gewesen sein und „bedarfsorientiert-organisch gewachsene Strukturen“²¹¹ im ländlichen Wirtschaftsgefüge des Fürstentums empfindlich getroffen haben. Auch das plötzliche Anwachsen der jüdischen Einwohnerschaft in Kleinstädten wie Lübbecke und Petershagen zeitigte ungute Nebeneffekte in Gestalt heftiger gruppeninterner Auseinandersetzungen, wie sie sich aus neuen Konkurrenzsituationen ergaben. Wirtschaftliche Einbußen auf Seiten der Betroffenen, von denen nicht wenige in den Folgejahren mit ihren Steuerverpflichtungen in Verzug gerieten, waren eine weitere Folge einer einseitig an fiskalischen Gesichtspunkten orientierten Berliner Judenpolitik.²¹² Der ambulant betriebene Handel der Juden, wie er nicht nur beim Fleischverkauf, sondern auch im Textilgeschäft häufig nachgewiesen ist, ging schon frühzeitig weit über den lokalen Rah-

203 So in Schaumburg-Lippe, vgl. HASSELMEIER, Die Stellung (wie Anm. 109) 44 u. 117f. und in Lippe vgl. GÜNTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973) 76f. u. 156f. Auch in der nördlich angrenzenden Grafschaft Hoya erhielten zahlreiche Juden im Jahr 1718 Konzessionen zur Verarbeitung des Rollentabaks sowie zum Tabakverkauf, LINNEMEIER, Historische Entwicklung (wie Anm. 158) 145.

204 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 630–639.

205 Ebd. 552.

206 Ebd. 555.

207 Ebd. 529.

208 Vgl. hierzu für Oldenburg MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 122.

209 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 626–629. Inhaltlich aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die umfangreiche Beschwerdeschrift der mindischen Dorfjuden vom August 1714 als Reaktion auf die Marginalverfügung Friedrich Wilhelms I. zu ihrer Umsiedlung in die Städte, ebd. 414.

210 Ebd. 619–624.

211 Ebd. 415.

212 Ebd. 418.

men hinaus.²¹³ Eine besondere Bedeutung kam hierbei jüngeren jüdischen Haushaltsvorständen, aber auch den Handlungsgehilfen und Knechten zu, die – wie in anderen westfälisch-niedersächsischen Territorien auch – als sog. Halb-Profit-Knechte zu durchaus günstigen Konditionen im Auftrag ihrer Dienstherrn sowie auf eigene Rechnung Geschäfte tätigten und dabei u. a. den Handel mit menschlichem Haar als Rohmaterial zur Perückenherstellung wahrnahmen.²¹⁴

3.4 Das organisatorische Gefüge der Mindener Judenschaft nach 1650

Der Übergang Mindens an Brandenburg 1649/50 markiert den Beginn einer konsequenten Neustrukturierung des organisatorischen Gefüges der Judenschaft in Stadt und Land ganz im Interesse des absolutistischen Fürstenstaates der Frühmoderne: In engem zeitlichen Zusammenhang mit der endgültigen Herrschaftsübernahme 1650 erfolgte die Installation eines judenschaftlichen Befehlshabers und Vorgängers in Gestalt des nicht unumstrittenen Berend Levi, der im Februar 1650 ohne erkennbares Zutun bzw. Einverständnis der im Lande ansässigen Juden durch den neuen Landesherrn zum Oberhaupt der Juden in Kleve-Mark, Minden, Ravensberg und Halberstadt berufen wurde und schon im Dezember 1651 zusätzlich das Amt eines Sctadlan der Paderborner Judenschaft übernahm.²¹⁵ Ihm oblag die strikte Kontrolle und Verwaltung hauptsächlich des jüdischen Abgabewesens, während der gleichfalls im Februar 1650 zum Landesrabbiner für Minden, Ravensberg und Halberstadt berufene Samuel Goldschmidt-Hamel als zentrale Instanz der innerjüdischen Gerichtsbarkeit fungierte.²¹⁶

Als der brandenburgische Statthalter im Fürstentum Minden, Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein, der – nicht zuletzt aufgrund eigener ökonomischer Interessen – stets seine schützende Hand über Berend Levi gehalten hatte, im Jahre 1657 starb, brach dessen in Kleve-Mark und Paderborn ohnehin bereits verlorene Machtposition²¹⁷ auch im Mindischen rasch zusammen, nachdem seine aktive Mitwirkung bei den unseriösen Münzgeschäften Sayn-Wittgensteins ans Licht gekommen war.²¹⁸ 1663 wurde er schließlich als Mindener und Herforder Sctadlan abgesetzt und die Oberaufsicht über die Mindener Judenschaft dem Drost zu Petershagen, Gerhard Jan Ledebur, übertragen.²¹⁹ Er erhielt erst 1670 eine umfangreiche Instruktion des Souveräns zur Abgrenzung seiner Amtsbe-

213 Er reichte bis in das Hochstift Osnabrück und das Niederstift Münster sowie in die nördlich benachbarten Gebiete Kurhannovers, ebd. 599, 611 u. 615 f. Trotz der seit dem frühen 18. Jahrhundert mehr und mehr verschärften Aufenthalts- und Handelsverbote für Juden im Hochstift Osnabrück spielte der ambulante Handel von Juden aus Minden und Ravensberg in einem Territorium, wo sie die Konkurrenz einheimischer Glaubensgenossen nicht befürchten mussten, eine nicht unerhebliche Rolle, vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jenseits der Grenze und fern der Gemeinde. Hintergründe und Verfahrensformen bei Konversionen im Vergleich zwischen jüdischer Führungselite und Unterschicht. In: MEINERS Werner (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) (Hannover 2009) 133–168.

214 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 610 u. 622 f.; DERS., Ob man ... (wie Anm. 134) 65 f. (für Paderborn) sowie MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 90 f., 152–154 u. 168–177.

215 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 369–374 u. 681.

216 Ebd. 348, 350, 369 u. 373 f.

217 In Kleve-Mark verlor Berend sein Amt bereits im Jahr 1652 auf Betreiben der dortigen Judenschaft, ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 337 f.; im LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3304, fol. 21, findet sich der Entwurf einer Abdankungserklärung für ihn vom Amt des Vorgängers im Hochstift Paderborn, 1654 Dezember 4.

218 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 577–581.

219 KLEIN, Wohltat und Hochverrat (wie Anm. 117) 415.

fugnisse gegenüber dem inzwischen in Halberstadt residierenden Landesrabbiner, die ohne nennenswerte Änderungen auch seinen Nachfolgern erteilt wurde.²²⁰ Nach dem bereits vor 1660 erfolgten Weggang des Samuel Goldschmidt-Hameln von Minden nach Hildesheim und dem Tode eines namentlich nicht bekannten Nachfolgers 1664 waren rabbinische Befugnisse zwischenzeitlich durch Salomon Joseph Reinbach aus Bielefeld wahrgenommen worden, bevor Halberstadt im Jahre 1670 endgültig als Sitz des auch für das Fürstentum Minden zuständigen Rabbinats festgelegt wurde.²²¹ Die Bindung der Mindener Judenschaft an das Halberstädter Rabbinat war – schon aufgrund der großen räumlichen Entfernung – stets recht locker und schon um 1666 lässt sich für Minden die später behördlich autorisierte Institution eines auch in anderen nordwestdeutschen Territorien belegten Vizerabbinats²²² vermuten, dessen Amtsträger nur selten namhaft gemacht werden, die aber wohl der hochgebildeten jüdischen Oberschicht der Stadt zuzurechnen sein werden.²²³ Dem 1797 neu geschaffenen Rabbinatssprengel für Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gehörte Minden nicht an; man wandte sich in ritualgesetzlichen Fragen zuständigkeitshalber nach Halberstadt oder auch nach Berlin sowie in eiligen Fällen auch an die nächstwohnenden Rechtsgelehrten.²²⁴ Die Landjudenschaft des Fürstentums Minden teilt mit diesem Verhalten eine auch in anderen preußischen Westprovinzen nach 1750 zu beobachtende Zurückhaltung hinsichtlich fester Bindungen an bestimmte rabbinische Autoritäten.²²⁵ Nach dem fehlgeschlagenen ‚Experiment‘ der Landesherrschaft mit der Installation des Berend Levi und der anschließenden Übertragung weitreichender Befugnisse hinsichtlich der Juden im Lande auf nichtjüdische Beamte ist eine landjudenschaftliche Organisation im Fürstentum Minden zunächst nicht erkennbar.²²⁶ Allerdings tritt mit dem 1704 verstorbenen Mindener Levi Joel Wetzlar erstmals wieder jemand in Erscheinung, dem man neben der ehrenvollen Titulatur eines Morenu auch die Bezeichnung eines langjährigen Vorstehers ‚der Gemeinde und des Landes‘ beilegte.²²⁷ Mit ihm setzt eine bis zum Ende des Alten Reiches rekonstruierbare Reihe von Landesältesten als Angehörige eines dreiköpfigen Gremiums mit internen Strafbefugnissen ein,²²⁸ während sich auf lokaler Ebene wenigstens für das 18. Jahrhundert Zweiergremien oder auch nur Einzelpersonen als judenschaftliche Vorsteher nachweisen lassen, deren Hauptaufgabe offenbar weniger in einer wirksamen Vertretung ihrer Glaubensgenossen nach außen bestand, als vielmehr in einem möglichst effektiven Voll-

220 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 448 f. u. 688 f.

221 Ebd. 688.

222 So etwa in Lippe vgl. POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 156) 38–41, vgl. auch den Überblicksartikel ‚Lippe‘ von Bernd-Wilhelm LINNEMEIER und Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ; in Oldenburg-Delmenhorst vgl. MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 368, oder auch – während des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts – in Teilen Kurhannovers vgl. LINNEMEIER, Historische Entwicklung (wie Anm. 158) 154 sowie wenigstens seit 1790 im Herzogtum Westfalen, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen, II B, 227, fol. 3.

223 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 688–690.

224 Ebd. 691.

225 Und zwar gilt dies insbesondere für die Teilprovinz Grafschaft Mark, deren Judenschaft sich nach 1748 mehr und mehr von den in Kleve residierenden Landrabbinern löste und seit den 1790er Jahren völlig darauf verzichtete, die jeweiligen Amtsinhaber vertraglich an sich zu binden, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm Nr. 1083. Gerade aus dem märkischen Hamm und aus Minden kamen in nachnapoleonischer Zeit wichtige Exponenten des westfälischen Reformjudentums wie Elias Marks sowie Angehörige der Familien Levison und Wolfers.

226 Die Dienstinstruktion für den Regierungsrat und Drost Gerhart Jan Ledebur vom 4. Juli 1670 (Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 268–269) erwähnt eine judenschaftliche Organisation bzw. jüdische Vorsteher mit keinem Wort.

227 So jedenfalls das Memorbuch der Mindener Gemeinde, Stadt- u. Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Ms. hebr. oct. 97, fol. 15b.

228 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 682–685.

zug der judenschaftlichen Abgabenverwaltung.²²⁹ Interne Quellen zur Organisation der Mindener Landjudenschaft haben sich offenbar im Gegensatz zum Herzogtum Kleve,²³⁰ zur Grafschaft Mark²³¹ und zu den Teilprovinzen Ravensberg, Tecklenburg und Lingen nicht erhalten²³² und so sind Hinweise innerhalb der behördlichen Überlieferung auch mit Blick auf die personelle Kontinuität bei der Inhaberschaft bestimmter Führungspositionen wichtig, die sich in zahlreichen Fällen bis in die napoleonische Zeit hinein erstreckte. Offenbar gab es auf judenschaftlicher Ebene des Fürstentums Minden während des 18. Jahrhunderts mehr oder minder regelmäßige Zusammenkünfte, wobei ein Abstand von jeweils drei Jahren als Norm galt.²³³ Die Judenschaft der Stadt Minden zeichnet sich innerhalb der Mindener Landjudenschaft als organisatorische Sondergruppe deutlich ab, war aber gleichwohl ein Teil des Ganzen.²³⁴ Im Rahmen der judenschaftlichen Steuerverwaltung Preußens traten die Juden des Fürstentums Minden kaum als eigenständige Korporation in Erscheinung, sondern als Teil von insgesamt vier ‚kombinierten‘ preußischen Provinzen; realiter bestand die mindische Judenschaft jedoch auf einer strikten organisatorischen Trennung von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, was sie u. a. davor bewahrte, in das korporative Schuldenwesen der letztgenannten Judenschaften einbezogen zu werden.²³⁵

3.5 Die Juden als Randgruppe der frühmodernen Gesellschaft

Das Ende des Dreißigjährigen Kriegs markiert zunächst kaum eine Änderung im Verhältnis zwischen der nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit und den Juden als ethnisch-religiöser Minderheit. Ausgrenzungsversuche und Feindseligkeiten vor allem in den Städten des Fürstentums Minden, wo bestehende jüdische Gruppen nach 1650 rasch anwuchsen oder sich neu zu etablieren vermochten, blieben bis weit in das 18. Jahrhundert hinein an der Tagesordnung. Hierbei spielten wirtschaftliche Aspekte eine wesentliche

²²⁹ Ebd. 686f.

²³⁰ Zum Herzogtum Kleve vgl. BAER Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Erster Teil: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion, Bd. 1) (Berlin 1922).

²³¹ Etwa in Gestalt der 1748 einsetzenden Protokollauszüge betr. die märkischen Judenlandtage, die Wahl der Rabbiner, Judenschaftsvorsteher und Rezeptoren, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm Nr. 1083.

²³² Zu Ravensberg-Tecklenburg-Lingen LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314. Die Bezeichnung der Akte als ‚Judenschutzgeldregister 1799/1802‘ (so SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 15) (Münster 1983) 67) greift zu kurz, es handelt sich um ein internes Protokoll- und Kassenbuch der Ravensberg-Tecklenburg-Lingenschen Judenschaft 1796–1799, dem ein Schutzgeldregister für 1799/1802 beigegeben ist (fol. 20–21).

²³³ Dies war nicht nur bei der mindischen Judenschaft und im Herzogtum Kleve üblich (s. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 684), sondern auch in Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, wo dieser Turnus noch beim Judenlandtag des Jahres 1796 als Regulärverfahren festgelegt wurde, welches nur im Kriegsfall ausgesetzt werden sollte, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314, fol. 4.

²³⁴ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 684.

²³⁵ Ebd. 540–545 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314 fol. 2–5 u. Nr. 4047. Mit einem Betrag von knapp 1000 Rtlr. fiel die Verschuldung der Judenschaft von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts allerdings erheblich niedriger aus als die geradezu katastrophale Schuldenlast von etwa 60 000 Rtlr., welche die Judenschaft des Hochstifts Paderborn bis zum Jahre 1812 aufgehäuft hatte, LAV NRW Abt. W (Münster), Königreich Westfalen, A 1, 99, fol. 16.

Rolle, zumal sich die unglückliche Lage der nach wie vor durch hohe Abgabenlasten gedrückten Stadtbevölkerung kaum nennenswert verbessert hatte, bevor erneut kriegerische Auseinandersetzungen über das Fürstentum hereinbrachen, die in der französischen Invasion von 1679 gipfelten.²³⁶ Träger der aggressiven Grundstimmung gegenüber den Juden waren in erster Linie die durch Handwerk und Kleinhandel geprägten städtischen Mittelschichten, welche ihre ökonomisch begründeten Vorbehalte wenigstens um 1660 noch durchaus auch religiös zu verbrämen versuchten.²³⁷ Selbst dort, wo die Furcht vor jüdischer Konkurrenz klar in den Vordergrund antijüdischer Argumentation rückte, wie dies etwa im Vorfeld der Geleitterteilung für zwei jüdische Zuzügler nach Lübbecke 1661 geschah,²³⁸ versuchte man, deren Nichtzulassung als ein „christloblich werck heilsamer gerechtigkeit“ darzustellen. Selbst die Tatsache, dass jüdische Einwohner der Stadt, deren geschäftliche Redlichkeit von Amts wegen bescheinigt wurde,²³⁹ ihr Geld einsetzten, um 1679 die Demolierung der Stadt- und Stiftskirche St. Andreas zu verhindern,²⁴⁰ blieb offenbar ohne nachhaltige Wirkung auf das Bewusstsein der kleinstädtischen Bevölkerungsmehrheit: Drei Jahrzehnte später wurde eine an öffentlicher Straße errichtete Sukka zum Anlass von „ärgerniß und unlust“²⁴¹ und die mutwilligen Beschädigungen und brutalen Schändungen des Lübbecker Judenfriedhofs noch in den 1720er und 1730er Jahren²⁴² zeigen, dass negative Traditionsbildungen vorherrschten. Auch im dörflichen Bereich kamen durch die lokalen Behörden inszenierte Übergriffe gegenüber Juden selbst in den 1740er Jahren noch durchaus vor,²⁴³ sind aber, glaubt man den Quellen, eher als Ausnahmefälle zu sehen.²⁴⁴ Nicht mehr feststellbar sind im Fürstentum Minden nach 1650 Ausformungen ritualisierter Gewalt mit eindeutig religiös-antijüdischem Hintergrund, wie sie für das 18. Jahrhundert in scharfer Ausprägung vor allem in den katholischen Hochstiften Paderborn und Münster, aber auch im reformierten Lippe und in Teilen Ostfrieslands belegt sind.²⁴⁵

Insgesamt lässt sich für die preußische Zeit des Fürstentums Minden eine gewisse Zurückhaltung amtskirchlicher Vertreter beobachten, die sich 1685 allenfalls dazu durchzuringen vermochten, Vorschläge zu einem Verbot der ‚schabbes-gojim‘ sowie zur Zwangsunterweisung von Juden zu formulieren.²⁴⁶ Auf deren Mitwirkung gingen möglicherwei-

236 SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 616–625.

237 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 722–728.

238 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 248–251; das Folgende nach fol. 248 (Gesuch von Ritterschaft, Bürgermeister und Rat von Lübbecke, 1661 Juni 1).

239 Mit Blick auf Meyer Samuel in Lübbecke: LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 568.

240 Ebd. 383 f.

241 Ebd. 723.

242 Ebd. 725 f.

243 So im schaumburg-lippisch-preußischen Grenzort Frille im Jahr 1744 (ebd. 724 f.).

244 Gerade die Angehörigen der Lokalverwaltungen konnten sich auf die ortsansässigen Juden offenbar verlassen, wenn es u. a. darum ging, den Untertanen die pünktliche Zahlung von Steuern und Abgaben durch die Gewährung von Kleinkrediten und deren Tilgung durch landwirtschaftliche Produkte zu ermöglichen, weswegen „uns die Beamte gerne geduldet und ... die Unterthanen mit uns einen guten frieden gehabt“, Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 2, fol. 400–403, Supplik der „mindischen Judenschafft auff dem platten Lande“, 1714 August 16.

245 Für Paderborn vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 290; für Münster vgl. LINNEMEIER, Ob man ... (wie Anm. 134) 23 Anm. 6 sowie MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 494; für Lippe POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 156) 69 u. 74–76 sowie für Ostfriesland MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 504–515. Die zeitliche Kohärenz zwischen den Paderborner und Lipper Übergriffen um 1720 ist mit Blick auf mögliche gemeinsame Hintergründe noch näher zu untersuchen.

246 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 750 f.

se auch die landesherrlichen Edikte zur Sonntagsheiligung von 1676 und 1685 zurück, die u. a. jede geschäftliche Aktivität von Juden an christlichen Sonn- und Feiertagen untersagten.²⁴⁷ Eine vor allem während des 18. Jahrhunderts zunehmend spürbare Nüchternheit im Bereich kirchlichen Selbstverständnisses bzw. des äußeren Zeremoniells dämpfte zwar nicht den vielfach erfolgreichen Bekehrungseifer auf Seiten der Geistlichkeit,²⁴⁸ aber sicherlich andere, aus religiösem Vorurteil herrührende Überreaktionen, wie sie im Jahre 1704 Moses Meyer aus Lübbecke im paderbornischen Willebadessen zu spüren bekam, als er völlig ahnungslos den dortigen Kirchhof überquerte und damit eine handgreifliche ‚Haupt- und Staatsaktion‘ kleinstädtischer Funktionsträger auslöste.²⁴⁹ Auch gibt es zwischen 1650 und 1806 aus dem Fürstentum Minden keinerlei Hinweise darauf, dass man es den Juden in Stadt und Land verwehrt hätte, Häuser in unmittelbarer Nähe christlicher Kirchen zu bewohnen bzw. zu erwerben.²⁵⁰

Die seit den späten 1760er Jahren auch im Fürstentum Minden geförderte Einbindung jüdischer Fachkräfte in das staatliche Bankenwesen als öffentlich bestellte Wechselmakler und Taxatoren sowie die Berufung jüdischer Einwohner als beeidigte Wertsachverständige bei Versteigerungen, Nachlass- und Vormundschaftssachen²⁵¹ dürfte ebenso dazu beigetragen haben, traditionelle Schranken aufzubrechen, wie die Aufnahme jüdischer Händler in den Kreis der kaufmännischen ‚Akzise-Garantisten‘ in kleineren Städten wie Lübbecke, Hausberge und Petershagen, wo Jonas Meyer, der gemeinsam mit einem Glaubensgenossen den örtlichen Textilhandel jener Jahre eindeutig dominierte, 1777 als Bevollmächtigter für sämtliche Exponenten dieses Erwerbszweiges nachweisbar ist.²⁵² Auch bei dem über Jahrhunderte hinweg stets zwischen den christlichen ‚Knochenhauern‘ und ihren tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Konkurrenten umkämpften Metzgergewerbe vollzog sich bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts Erstaunliches: Nicht nur, dass die jüdischen Metzger ganz selbstverständlich in die Vorverhandlungen zur städtischen Mindener ‚Fleisch-Ordnung‘ von 1744 einbezogen wurden – auch die Berufung jüdischer Fachkräfte zu ‚Regiments-Schlächtern‘ bei der Garnison sowie die freilich auch um 1780 noch kritisierte Einbindung nichtjüdischer Helfer in den Betrieb jüdischer Metzgereien²⁵³ wären noch zu Beginn des Jahrhunderts völlig undenkbar gewesen.

Sowohl die Mehrheitsbevölkerung des Fürstentums als auch die dort lebenden Angehörigen der jüdischen Minderheit des 18. Jahrhunderts sahen sich nicht nur solchen überraschenden und – wenn man so will – durchaus zukunftsweisenden Entwicklungen gegenüber, sondern sie wurden auch mit dem weniger angenehmen, deswegen aber

247 Ebd. 588.

248 Im Fürstentum Minden sind vor allem seit dem späten 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts häufig Übertritte von – zumeist auswärtigen – Juden zum Christentum belegt, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 753–760.

249 LINNEMEIER, Ob man ... (wie Anm. 134) 49.

250 In Minden nahmen jüdische Einwohner auch nach 1650 bevorzugt Häuser des Martinistifts in Pacht bzw. Erbpacht, von denen einige in unmittelbarer Nähe der Stifts- und Ratskirche St. Martini lagen; um 1770 bewohnte der Judenschaftsvorsteher Joseph Meyer ein Haus „in der Burg“ am Kleinen Domhof, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 661–664 u. 666. In Lübbecke ist ein erstes jüdisches Wohnhaus 1679 am Markt nahe der Stadt- und Stiftskirche St. Andreas nachgewiesen; weitere kirchennahe Behausungen von Juden sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert, ebd. 668–670. Im Flecken Schlüsselburg übernahm ein jüdischer Einwohner im Jahr 1722 sogar das ehemalige Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche, ebd. 678.

251 Ebd. 575f.

252 Ebd. 589f.

253 Ebd. 634f.

nicht weniger konkreten Phänomen des Wander- und Betteljudentums jener Zeit konfrontiert.²⁵⁴

Die zaghaften reformerischen Anstöße, wie sie die Kabinettsorder vom 21. Mai 1792 u. a. hinsichtlich der jüdischen Solidarhaftung sowie einer Aufhebung des Synagogenzwanges vorgesehen hatte, wurden im Fürstentum Minden offenbar nicht mehr umgesetzt.²⁵⁵ Eine wie auch immer geartete Diskussion um die von Dohm und Mendelssohn ausgehenden Anregungen im Sinne einer grundlegenden Neuorientierung der Juden mit dem Ziel, sie mittelfristig einer ‚bürgerlichen Verbesserung‘ zu unterziehen und sie so zu ‚nützlichen Gliedern‘ der Gesamtgesellschaft werden zu lassen, hat innerhalb der Mindener Überlieferung keinen direkten Niederschlag gefunden, was nicht heißen muss, dass es sie nicht gegeben hätte und dass nicht doch erste Signale zu einem kulturellen Aufbruch der Juden auch in der preußischen Westprovinz bereits in voremanzipatorischer Zeit gegeben worden wären: Die noch wenige Monate vor der französischen Besetzung Mindens²⁵⁶ im März 1806 initiierte Untersuchung zum jüdischen Schulwesen der Provinz mit Blick auf mögliche Verbesserungen desselben kam sicher nicht von ungefähr, und die Ergebnisse machen deutlich, dass sich auch hier inzwischen eigendynamische Entwicklungen vollzogen hatten, die wenigstens in den Städten Minden und Lübbecke kaum noch des Anstoßes von außen bedurften: Hier wie dort besuchten jüdische Kinder die städtischen Schulen oder genossen neben der traditionellen religiösen Unterweisung den Unterricht nichtjüdischer Privatlehrer.²⁵⁷ Damit beschriftet wenigstens die jüdische Einwohnerschaft in Stadt und Fürstentum einen Weg, der damals vielleicht so neu schon gar nicht mehr war, wenn man bedenkt, dass sich im Nachlass eines 1814 in bescheidenen Verhältnissen verstorbenen Mindener Juden aus alteingesessener Familie²⁵⁸ nicht nur ein gewisser Fundus an religiöser Standardliteratur fand, sondern u. a. auch eine Reisebeschreibung durch Griechenland, ein Sammelwerk zur Verfassung europäischer Staaten, das biographische Werk ‚Leben und Thaten Friedrichs des Großen‘, ein Werk über den Benediktinerorden sowie eine ‚Rechenkunst‘²⁵⁹: Der Blick auf solche bescheidenen Segmente der kulturellen Alltagswelt mag bisweilen aufschlussreicher sein als die zwar unverzichtbare, aber nicht immer ertragreiche Durchsicht der historischen Generalia, die nicht zwangsläufig auch zu neuen Einsichten führt.

254 Siehe dazu und zu den grenzüberschreitenden Aktivitäten der alarmierten Obrigkeiten sowie zu den sich mit Blick auf die traditionellen Formen der jüdischen Wohlfahrtspflege ergebenden Problemen ebd. 709 f. u. 741–747. In diesem Zusammenhang ist auf die vorbildliche Darstellung bei MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 211–245 hinzuweisen, die weit über die untersuchte Region Oldenburg hinausreicht. Für Paderborn und Lippe vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 254–257.

255 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 548.

256 Im November 1806, SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 672.

257 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 322, fol. 4–7, Bericht 1806 Juli 20.

258 Es handelte sich um den Handelsmann Joseph (Philipp) Josephson, geb. um 1767 in Minden, einen Enkel des gelehrten Gemeinde- und Landesältesten Philipp Salomon alias Uri Feibisch b. Salman Minden und u. a. einen Vetter des bekannten lippischen Jüdischaftsvorstehers Salomon Joel Herford.

259 LAV NRW Abt. W (Münster), Notare Minden, Notar Borries, Nr. 2, fol. 135 v, 1814 Mai 3.

Glossar

von Stephan Massolle

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben dem ‚Historischen Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) (Düsseldorf 2004) sowie HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde. (ND der 1. Aufl. v. 1927 Berlin 1982) – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgschaft eines in den USA ansässigen Bürgers für einen Einwanderer mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Adjunkt hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein, Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenasim ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Batmizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren, erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr., auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chasan (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

Chewra (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

Genisa Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultgeräte und religiöse Dokumente

Hachschara landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden, Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina

Haganah im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina

Halacha jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche, Hauptbestandteil des → Talmud

Haskala Jüdische Aufklärungsbewegung (18./19. Jh.) in Mittel- und Osteuropa

Hechaluz Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina

Heimeinkaufsvertrag zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben

Iwrit Neuhebräisch

Jad Thorazeiger, um die Thora beim Lesen nicht mit der Hand zu berühren

Jeschiwa Talmudhochschule

Jom Kippur Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag

Judenhaus während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden zwangseingewiesen wurden

Judenvermögensabgabe Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938

Kaddisch Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener

Kaschrut Ritualvorschriften für die Zubereitung und den Genuss von Speisen und Getränken

Kehilla jüdische Gemeinde(versammlung)

Koscher den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)

Laubhüttenfest → Sukkot

Makkabi zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet

Marks-Haindorf-Stiftung 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiert (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis

Maskirbuch → Memorbuch

- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch, u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Misrachfenster** Fenster in der Synagoge zum Anzeigen der Gebetsrichtung
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen
- Rabbi (,Rebbe‘)** wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsgesopfer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens („Reichsvertretung der deutschen Juden“) auf Anweisung der Behörden 1935 in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“, im Februar 1939 in „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die alle „Rassejuden“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** (Plural: Gojim) jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden

- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Sch(e)ma Israel** („Höre Israel“) Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schadlan** Vertreter jüdischer Interessen
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. verleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Sederteller** Zubehör beim Pessachmahl → Pessach
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt, Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot, Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung
- Siwan** Neunter Monat des jüdischen Kalenders (Mai/Juni)
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober), sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Jüdenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen und Literatur

von Kornelia Weidner

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. (Leipzig/Berlin 1837–1922).

ALTMANN Bertold, The autonomous federation of Jewish Communities in Paderborn. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. III (New York 1941) Nr. 2, S. 159–188.

DERS., Jews and the rise of capitalism. Economic, Theory and Practice in a Westphalian Community. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. V (New York 1943) Nr. 2, S. 163–184.

DERS., Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts (masch.schriftl. Diss. phil. Freiburg i.Br. 1924).

ARONSTEIN Fritz, Stammbaum der Familie Aronstein aus Büren (Berlin [1929]).

ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 (1988) 257–265.

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) (Berlin u. a. 2006).

DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 (1986) 136–146.

DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 (1988) 244–256.

DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106.

DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 (1993) 15–47.

DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.

DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67.

DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 218–245.

DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 (1989) 127–157.

DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

BAJOHR Stefan (Hg.), Archiv aus Stein. Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen (Oberhausen 2005).

BARKAI Avraham, „Wehr Dich!“ Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 (München 2002).

DERS., Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850–1914 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 46) (Tübingen 1988).

- DERS., Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen zur Zeit der Industrialisierung (1850–1910). In: DÜWELL Kurt (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik (Wuppertal 1984) 86–106.
- BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) (Bielefeld 2006).
- BECKMANN Volker, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i.W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945) (Lage 2001).
- DERS., Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Im Auftrag der Stadt Versmold hg. und eingeleitet von WESTHEIDER Rolf (Bielefeld 1998).
- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. v. WILKE Carsten (München 2004); T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2. Bde., bearb. v. JANSSEN Katrin Nele (München 2009).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRADÉ Anna-Christine (Hg.), Ich dachte, sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1997).
- BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 (1974/75) 11–45.
- DERS., Abraham Sutro (1784–1869). In: WZ 123 (1973) 51–64.
- DERS., Die jüdischen Gemeinden. In: KOHL Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIII) (Münster 1983) 417–430.
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarb. v. Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) (Bochum 1999).
- BRUCKHAUS Margarete (Bearb.), Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten, Bd. 2: M–Z, Indices (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe A: Inventare staatlicher Archive 2,2. Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände) (Detmold 1997).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21) (Münster 1996).
- CZESCHICK Wolfram, Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Auswanderer des 19. Jahrhunderts aus den Kreisen Büren und Paderborn (Paderborn 1999).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C. V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).

- DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996).
- DERS., „Dies Buch ist die Heimat“. Westfalia Judaica im Leo Baeck Institut in New York. In: WF 43 (1993) 747–761.
- DERS., Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1978).
- ENGELBERT Günther/KÖTZ Ilse (Bearb.), Die Bestände des Personenstandsarchivs Detmold bis 1874/1875 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe B, Bd. 5) (Detmold 1975, 2. Aufl. 1991 unter dem Titel: Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe bis 1874/75).
- FAASSEN Dina van, Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62 (1993) 129–160.
- DIES., „... wegen Ab- und Ausweisung allerhand liederlichen Gesindels“. Obrigkeitliche Ziele und Methoden bei der Abwehr vagierender Randgruppen und ihre Diskrepanz zur Realität. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Juden der Kultur 9 (1999) H. 2, S. 405–429.
- DIES., „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999).
- DIES., Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: A.K.K. Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) H. 1, S. 3–13 u. H. 2, S. 43–50.
- DIES., Landjuden in Lippe (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 161–172.
- DIES., Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 121–133.
- DIES., Juden im Paderborner Land im 17. und 18. Jahrhundert (= Themenhefte des Historischen Museums des Hochstifts Paderborn) (Wewelsburg 2000).
- DIES., „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend“. Hofjuden in Lippe. In: RIES Rotraud/BATTENBERG J. Friedrich (Hg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) (Hamburg 2002) 289–306.
- DIES., Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 85–129.
- DIES./HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991).
- FRANKEMÖLLE Hubert (Hg.), Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1990).
- FREUDENTHAL Max, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) (Frankfurt a. M. 1928).

- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- GATZEN Helmut, Jüdische Friedhöfe. Zur Erinnerung ein Stein aufs Grab. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1989 (1988) 29–34.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen: URL: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau 1934, ND Tübingen 1963); II/1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); II/2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); III/1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987); III/2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Maimon Arye u. a. (Tübingen 1995) u. III/3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 2003).
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 (1912) H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 (1918) H. 3, S. 55–64.
- GUENTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973).
- GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen, bearb. von MEYER Hans (= Documenta judaica 5) (Haifa 1978).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe v. GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Münster 2006).
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- HARDING Elizabeth, Genealogie und Schriftlichkeit als soziale Praxis. Obrigkeitliche Quellen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit in Ostwestfalen und Lippe. In: JOERGENS Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 51–67.

- HARTMANN Jürgen, Der Bestand „Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe“ im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 15–19. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- DERS., Die Denkschrift des Detmolder Lehrers und Predigers Moritz Rülff über die Synagogen und Friedhöfe in Lippe 1936/37. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 20–38. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012].
- DERS., Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für Lippische Geschichte 1(2005) 20–28. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/rosenland-01.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (Warburg 1982, 2. Aufl. (= Warburger Schriften 1) Warburg 1993).
- DERS., Die Reichskristallnacht 1938 im Raum Warburg: Eine Materialsammlung (Calenberg 1978).
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) (München 1994) 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) (Münster 1973).
- DERS., Die Problematik christlich-jüdischen Zusammenlebens in Westfalen und Lippe während des Mittelalters und in der Neuzeit. In: RODEKAMP Volker (Hg.), Jüdisches Leben. Katalog zur kulturhistorischen Ausstellung (= Jüdisches Leben – Religion und Alltag, Bd. 2: Aspekte der Vergangenheit) (Gütersloh 1988) 79–88.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) (Münster 2005).
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) (Münster 1994).
- ILISCH Peter/SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Stift Corvey 1541–1794 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 58; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 11,3; Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens 3) (Paderborn 2007).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kom-

- mission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).
- KISTENICH Johannes/KLOSE Dieter, 9. 11. 1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe (o. O., o. J. [Detmold 2008]).
- KLARE Andreas, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933–1945 (unveröffentlichte Staatsexamensarbeit an der Uni/GH, Paderborn 1996).
- KOHNKE Meta (Bearb.) → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002).
- KRAFT Hildegard, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: WZ 94 (1938) 101–204.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 N. F. Jg. 44 (Breslau 1936).
- DERS., Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen (Pressburg 1914).
- LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Innerjüdische Alltagskonflikte der Frühen Neuzeit im Spiegel der obrigkeitlichen Überlieferung Ostwestfalens. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 142–160.
- DERS., Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 (2006) 65–104.
- DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: KRUG-RICHTER Barbara/MOHRMANN Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78.
- DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70.
- DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002).
- DERS., „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag

- zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274.
- DERS./KOSCHE Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) H. 2, S. 275–324.
- MEINERS Werner (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) (Hannover 2009).
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund e. V. in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... (Essen 1998).
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MEYNERT Joachim, Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945 (= Geschichte des Holocaust 1) (Münster 1988).
- DERS. (Hg.), Ein Spiegel des eigenen Ich. Selbstzeugnisse antisemitisch Verfolgter (Brackwede 1988).
- DERS./KLÖNNE Arno (Hg.), Verdrängte Geschichte: Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933–1945 (Bielefeld 1986).
- DERS. / MINNINGER Monika/SCHÄFFER Friedhelm, Antisemitisch Verfolgte, registriert in Bielefeld 1933–45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4) (Bielefeld 1985).
- MINNINGER Monika, Frau in einer bürgerlichen Minderheit. Bielefelder Jüdinnen ca. 1850–1933. In: BREHMER Ilse/JACOBI-DITTRICH Juliane (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld (Bielefeld 1986) 145–200.
- DIES., Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: DETHLEFS Gerd (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen (Paderborn 2008) 337–358.
- DIES., „...olim Judaeus“. Jüdische Konvertiten in Ostwestfalen und Lippe 1480–1800. In: ALTENBEREND Johannes (Hg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) (Bielefeld 2002) 265–289.
- DIES., Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: VOGELANG Reinhard/WESTHEIDER Rolf, Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 9) (Bielefeld 1998) 159–190.
- MITSCHE-BUCHHOLZ Gudrun, Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold (= Panu Derech 19; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 7) (Bielefeld 2001).
- MÖLLENHOFF, Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Rita, Jüdische Familie in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- MÜLLER Friedrich, Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, T. I: 1816–1900 (Erlaubte Auswanderung) (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 38/39) (Münster 1981, 2. Aufl. 1984); T. II:

- Heimliche Auswanderung 1814–1900 (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 47/48) (Münster 1992).
- MÜLLER Wolfgang, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder „Judenhauses“ und seiner Bewohner (= Panu Derech 7) (2. Aufl. Detmold 2001).
- MUHS Rudolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 211–228.
- DERS., Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung. Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 16) (Paderborn 1985).
- DERS., Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988 (1987) 229–246.
- NAARMANN Margit, „Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg“. Zur Entstehung des Stereotyps vom „Judenwucher“. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 149–160.
- DIES., Ende und Neuanfang. Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933–1945. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 237–262.
- DIES., Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen 1) (Paderborn 1988).
- DIES., „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr“. Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Historische Forschungen 7) (Köln 1998).
- DIES., Ländliche Massenarmut und „jüdischer Wucher“. Zur Etablierung eines Stereotyps. In: GREVELHÖRSTER Ludger/MARON Wolfgang (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag (= Paderborner Historische Forschungen 6) (Paderborn 1995) 128–149.
- DIES., Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn im Spiegel der amtlichen Berichterstattung. Aus Anlaß der 60jährigen Wiederkehr des Pogroms 1938 in Verbindung mit der Erarbeitung einer Collage zum Pogrom 1938 in Paderborn aus den Ermittlungs- und Gerichtsakten zum Synagogenbrandprozeß (Paderborn 1998).
- NIEDERMEIER Ursula, Lippisches Judenrecht und der Schutz der Juden in den Zivilprozessen der lippischen Obergerichte im 19. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 4351) (Frankfurt a. M. 2006).
- OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David/FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005–2006).
- PARTINGTON Gustav, Betteljuden in Lippe. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 253–272.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F., Jg. 13 (1906) 1–21.
- POHLMANN Klaus, Juden im Kleinstaat Lippe. Die Anfänge der Emanzipation (1780–1820). In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 6 (1997) 455–496.
- DERS., Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= Panu Derech 13) (Detmold 1995).
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 251–341.

- DERS., Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990).
- DERS., „Die bürgerliche Verbesserung der Juden“: Konzeption, Maßnahmen der Regierung und jüdische Initiativen. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 273–303.
- DERS., „Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden“. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= Panu Derech 8) (Detmold 1993).
- PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. T. III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1) (Köln 1998).
- PRÜTER-MÜLLER Micheline/SCHMIDT Peter Wilhelm A. (Hg.), Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi). Lebenserinnerungen (= Panu Derech 18; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 6) (Bielefeld 2000).
- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. I: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) (Bonn 1987, 2., überarb. und erw. Aufl. 1995 (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125)) 485–644.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preussisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 (Dortmund 1952).
- REININGHAUS Wilfried (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 5) (Münster 2000).
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- ROST Ellen/ALLENDORF Otmar/MÜLLER Rolf-Dietrich (Hg.), Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Stadt Paderborn (Paderborn 1994).
- RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, hg. von der Gesellschaft für Christl.-Jüd. Zusammenarbeit Minden e.V. [weitere Titel: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke; Nebentitel: Umschlagt.: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke] (Minden 1986).
- SCHAUB Hermann, Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10) (Bielefeld 2006).

- SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), *Die vergessenen Nachbarn* 263–279.
- DERS./STÖWER Herbert (Red.), *Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation* (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3) (Bielefeld 1988).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), *Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden*, Bd. I u. II (München 2003).
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 84 (2006) 27–64.
- DERS., *Jüdische Familienforschung in Westfalen und Lippe. Zur Quellenkunde der Juden- und Dissidentenregister des Personenstandsarchivs Detmold*. In: Joergens, Bettina (Hg.), *Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung* (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 69–85.
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten* (Berlin 1922–1938).
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), *Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933*, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, *Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen* 159–185.
- SCHNEE Heinrich, *Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus*, Bd. 1: *Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen* (Berlin 1953); Bd. 2: *Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau* (Berlin 1954); Bd. 3: *Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates* (Berlin 1955).
- DERS., *Stellung und Bedeutung des Hofffinanziers in Westfalen*. In: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 34 (1956) 176–189.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: *Quellen und Forschungen* 15) (Münster 1983).
- SCHWEDE Arnold, *Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803* (= *Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte* 49; zugleich: *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI: Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens* 2) (Paderborn 2004).
- SPECTOR Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust*, 3 Bde. (New York 2001).
- Spurensuche. Jüdische Geschichte im Warburger Land. Unterrichtsprojekt der Jahrgangsstufe 13 des Hüffertgymnasiums Warburg* (als Ms. gedruckt, Warburg 2004).
- Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Minden*. (Minden 1861; ND *Altenbeken* 1978) [Daten für das Jahr 1858].
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden*, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindbundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEINBACH Peter, *Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter. Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert* (= *Lippische Studien* 3) (Lemgo 1976).

- STEINECKE Hartmut/NÖLLE-HORNKAMP Iris/TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposium im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) (Bielefeld 2004).
- DERS. / TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Symposium im Museum Bökerhof 27. bis 29. Oktober 2000 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 4) (Bielefeld 2002).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- THALMANN Rita, Der Novemberpogrom 1938. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 143–155.
- TERHALLE Hermann (Hg.), Lebenserinnerungen des Rabbi Selig Wolff oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 16) (Vreden 1980).
- VERDENHALVEN Fritz (Bearb.), Die Auswanderer aus dem Fürstentum Lippe (bis 1877). Nach ungedruckten und gedruckten Quellen (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 30) (Detmold 1980).
- Verzeichnis der von den Juden im Fürstenthum Lippe gewählten Familien-Namen. Beilage zu den Lippischen Intelligenzblättern (Lemgo 1810); Abdruck in: POHLMANN, Vom Schutzjuden 157–165.
- WEBER Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 57–74.
- WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven. 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740).
- DERS. (Bearb.), Lippische Regesten. Neue Folge Bd. 1–4 (= Lippische Geschichtsquellen. Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes e. V. 17,1–17,4) (Lemgo 1989–1995).
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe).
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84/2006 (2009) 9–25.
- WULFMEYER Reinhard, Vom „Boykott-Tag“ zur „Reichskristallnacht“: Stufen der Judenverfolgung in Lippe von 1933 bis 1939. In: Scheffler/Stöwer, Juden in Lemgo und Lippe 210–229.
- WÜRZBURGER Ernst, Neue Archivalien zur westfälisch-jüdischen Geschichte. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1994 (1993).
- DERS., Höxter. Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kreisstadt (Höxter 1990).
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. I (Berlin 1988).
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) (Köln 1998).

Abkürzungen

A	Archiv	EAB	Erzbischöfliche
AAV	Archiv des Vereins für		Akademische Bibliothek,
Paderborn	Geschichte und		Paderborn
	Altertumskunde	EBf.	Erzbischof
	Westfalens, Abt. Paderborn	ebfl.	erzbischöflich
Abb.	Abbildung(en)	EBtm.	Erzbistum
AG	Aktiengesellschaft	ehem.	ehemalig
Amtsbgm.	Amtsbürgermeister	EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
AV	Verein für Geschichte und	Erbfstm.	Erbfürstentum
Paderborn	Altertumskunde	e. V.	eingetragener Verein
	Westfalens,	ev.	evangelisch
	Abt. Paderborn	fasc.	Faszikel
AZJ	Allgemeine Zeitung des	FBf.	Fürstbischof
	Judent(h)ums	fbfl.	fürstbischöflich
BDM	Bund Deutscher Mädel	FBtm.	Fürstbistum
Best.	Bestand, Bestände	fl.	Florin/Gulden
Bf.	Bischof	fol.	folio
bfl.	bischöflich	franz.	französisch
Bgm.	Bürgermeister	Fstm.	Fürstentum
CAHJP	Central Archives for the	fürstl.	fürstlich
	History of the Jewish	Gb	Gemeindebote. Beilage zur
	People, Jerusalem		AZJ
CDU	Christlich Demokratische	geb.	geboren
	Union	Gebr.	Gebrüder
CJA	Centrum Judaicum, Archiv	gef.	gefallen
	(Stiftung Neue Synagoge	gegr.	gegründet
	Berlin)	Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv
C.V.	Centralverein deutscher		Preußischer Kulturbesitz
	Staatsbürger jüdischen	gest.	gestorben
	Glaubens	Gestapo	Geheime Staatspolizei
d.J.	des Jahres	Gfl./Ggl.	Goldgulden
DDP	Deutsche Demokratische	Gft.	Grafschaft
	Partei	GHztm.	Großherzogtum
DDR	Deutsche Demokratische	GmbH	Gesellschaft mit
	Republik		beschränkter Haftung
Dep.	Depositum	Gr.	Groschen
DIGB	Deutsch-Israelitischer	Gft.	Grafschaft
	Gemeindebund	GUS-Staaten	Gemeinschaft
DKP	Deutsche Kommunistische		Unabhängiger Staaten
	Partei		(Zusammenschluss v.
DM	Deutsche Mark		Teilrepubliken der ehem.
DNVP	Deutschnationale		Sowjetunion)
	Volkspartei	HA	Hauptabteilung
D.P.	Displaced Person(s)	hebr.	hebräisch
DVSTB	Deutsch-Völkischer	Hft.	Herrschaft
	Schutz- und Trutz-Bund	HJ	Hitlerjugend
		Hs.	Handschrift
		Hztm.	Herzogtum

IHK	Industrie- und Handelskammer	preuß.	preußisch
i.W.	in Westfalen	prot.	protestantisch
Jh.	Jahrhundert(s)	RAD	Reichsarbeitsdienst
JTC	Jewish Trust Corporation	ref.	reformiert
jüd.	jüdisch	Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
kath.	katholisch	Rep.	Repositor
Kath.	Katholiken	resp.	respektive
KDK	Kriegs- und Domänenkammer	RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
kfstl.	kurfürstlich	RKG	Reichskammergericht
KFstm.	Kurfürstentum	RM	Reichsmark
kgl.	königlich	RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Kgr.	Königreich	Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit vor 1821)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
KZ	Konzentrationslager	SA	Sturmabteilung der NSDAP
LAV	Landesarchiv	SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
LBI	Leo Baeck Institute, New York	sen.	senior
LGft.	Landgrafschaft	SGr.	Silbergroschen
LSFL	Landesverband der Synagogengemeinden im Freistaat Lippe	Sh.	Schilling
LV	Landesverband	Slg.	Sammlung
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
M	Mark	SS	Schutzstaffel der NSDAP
MGr.	Mariengroschen	T.	Teil
MGV	Männergesangsverein	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1821)
Ms.	Manuskript	Urk.	Urkunde
ND	Nachdruck/Neudruck	v.	von
NF	Neue Folge	verb.	verbessert
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)	verh.	verheiratet
NRW	Nordrhein-Westfalen	verst.	verstorben
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch	VHS	Volkshochschule
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	Vors.	Vorsitzende(r)
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
OFD	Oberfinanzdirektion	VSB	Völkisch-Sozialer Block
OWL	Ostwestfalen-Lippe	VSGW	Verband der Synagogengemeinden Westfalens
p.a.	per annum/pro anno	WF	Westfälische Forschungen
Pf.	Pfennig	WZ	Westfälische Zeitschrift
PLV	Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden		

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Waldemar BECKER, Bad Driburg: Ortsartikel *Bad Driburg*
Dr. Volker BECKMANN, Herford: Ortsartikel *Höxter, Lage, Lübbecke, Preußisch Oldendorf* und *Werther*
Manfred BEINE, Rietberg: Ortsartikel *Rietberg, Rietberg-Neuenkirchen* und *Verl*
Fritz BÖTTCHER, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup*
Dr. Lutz BRADE, Herford: Ortsartikel *Herford*
Kathrin BRÜGGENTHIES, Rüdesheim am Rhein: Ortsartikel *Borgentreich, Borgentreich-Borgholz* und *Lichtenau*
Dr. Benjamin DAHLKE, Bad Driburg: Ortsartikel *Höxter-Albaxen, Höxter-Fürstenau* und *Höxter-Stable*
Franz-Josef DUBBI, Warburg: Ortsartikel *Warburg*
Dr. Herbert ENGEMANN, Warburg: Ortsartikel *Brakel*
Stefan ENSTE, Warstein-Hirschberg: Ortsartikel *Büren*
Dina van FAASSEN M. A., Horn-Bad Meinberg: Ortsartikel *Detmold, Horn-Bad Meinberg-Horn* und *Schlangen* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Hochstift Paderborn*
Dr. Helmut GATZEN, Gütersloh: Ortsartikel *Gütersloh* und *Harsewinkel*
Willy GERKING, Lügde-Niese: Ortsartikel *Bad Salzuflen, Bad Salzuflen-Schötmar, Dörentrup-Bega, Extertal-Silixen, Lügde, Lügde-Elbrinxen, Lügde-Rischenau, Marienmünster-Löwendorf, Marienmünster-Vörden, Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg* und *Schieder-Schwalenberg-Wöbbel*
Elisabeth HANSCHMIDT M. A., Rietberg: Ortsartikel *Rheda-Wiedenbrück-Rheda* und *Rheda-Wiedenbrück-Wiedenbrück*
Dr. Uwe HECKERT, Backnang: Ortsartikel *Halle*
Prof. Dr. Karl HENGST, Paderborn: Ortsartikel *Borgentreich-Bühne, Borgentreich-Natzungen* und *Büren*
Stefanie HILLEBRAND M. A., Rahden: Ortsartikel *Stemwede-Levern*
Kai-Uwe von HOLLEN M. A. Ass. iur., Bielefeld: Ortsartikel *Bielefeld-Schildesche*
Andreas KLARE, Medebach: Ortsartikel *Höxter-Ovenhausen*
Bernd KRUSE, Lichtenau: Ortsartikel *Lichtenau*
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Ortsartikel *Petershagen, Petershagen-Frille, Petershagen-Schlüsselburg, Petershagen-Windheim, Porta Westfalica-Hausberge* und *Rahden* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey, Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden, Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg* und gemeinsam mit Hans NORDSIEK Ortsartikel *Minden* und gemeinsam mit Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe*
Stephan MASSOLLE, Marienmünster-Bredenborn: Ortsartikel *Höxter-Bruchhausen* und *Höxter-Ottbergen* sowie *Glossar*
Dr. Monika MINNINGER (†): Ortsartikel *Bielefeld* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Ravensberg*
Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ M. A., Detmold: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER
Dr. Margit NAARMANN, Paderborn: Ortsartikel *Bad Driburg-Dringenberg, Paderborn, Warburg-Herlinghausen, Willebadessen* und *Willebadessen-Peckelsheim*
Dr. Hans NORDSIEK, Minden: Ortsartikel *Minden* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER

Dr. Ursula OLSCHESKI, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup-Alverdissen*, *Borgentreich-Großeneder*, *Borgentreich-Körbecke*, *Borgentreich-Rösebeck*, *Extertal-Bösingfeld*, *Höxter-Lüchtringen*, *Kalletal-Langenholzhausen*, *Kalletal-Lüdenhausen*, *Kalletal-Talle*, *Kalletal-Varenholz*, *Lage-Heiden*, *Lemgo-Brake*, *Warburg-Daseburg*, *Warburg-Hohenwepel*, *Warburg-Ossendorf*, *Warburg-Rimbeck* und *Willebadessen-Löwen*

Walter OTTO, Kalletal-Hohenhausen: Ortsartikel *Kalletal-Hohenhausen*

Michael PAVLICIC, Bad Lippspringe: Ortsartikel *Bad Lippspringe*

Ulrich PIEPER, Nieheim: Ortsartikel *Bad Driburg-Pömben* und *Nieheim*

Dr. Heike PLASS, Münster: Ortsartikel *Bad Oeynhausen*, *Oerlinghausen*, *Versmold* und *Vlotho*

Klaus POHLMANN, Lemgo: Ortsartikel *Lemgo*

Marie-Theres POTTHOFF, Paderborn: Ortsartikel *Bad Wünnenberg*

Christoph REICHARDT, Beverungen: Ortsartikel *Beverungen*, *Beverungen-Amelunxen* und *Beverungen-Herstelle*

Dr. Norbert SAHRHAGE, Spenge: Ortsartikel *Bünde*

Dr. Richard SAUTMANN, Versmold: Ortsartikel *Borgholzhausen*

Uwe STANDERA, Bielefeld: Ortsartikel *Horn-Bad Meinberg-Belle*

Kerstin STOCKHECKE M. A., Löhne: Ortsartikel *Enger*

Dr. Bernd WACKER, Nordwalde: Ortsartikel *Salzkotten* und *Salzkotten-Niedermtudorf*

Johannes WALDHOFF, Steinheim: Ortsartikel *Steinheim*

Jost WEDEKIN, Paderborn-Schloß Neuhaus: Ortsartikel *Bad Wünnenberg-Haaren*

Kornelia WEIDNER, Paderborn: *Quellen und Literatur*

Dieter ZOREMBA, Detmold: Ortsartikel *Blomberg*, *Blomberg-Cappel* und *Blomberg-Reelkirchen*